



Botschaft

Datum 22. Oktober 2019

Nr. 7

Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2020

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Botschaft befasst sich mit dem Zahlenmaterial der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe Frauenfeld und des Alterszentrums Park für das Budgetjahr 2020.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Vorbemerkungen.....	4
1.1	Pendente Umsetzungen	4
2	Budgetgrundlagen.....	4
3	„Auf einen Blick“	5
4	Stadtverwaltung	6
4.1	Pendente Umsetzungen	6
4.2	Erwartetes Ergebnis Rechnung 2019	6
4.3	Schematische Darstellung.....	9
4.4	Investitionsrechnung.....	10
4.5	Erfolgsrechnung	12
4.6	Wesentliche Veränderungen	17
4.7	Restbuchwert	18
4.8	Finanzkennzahlen	19
4.9	Finanzplanung	21
4.10	Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates	22
4.11	Besoldung	23
4.12	Stellenplananpassungen.....	24
4.13	Liegenschaftenverwaltung.....	26
5	Werkbetriebe Frauenfeld	29
5.1	Einleitung / Vorbemerkungen.....	29
5.2	Pendente Umsetzungen	29
5.3	Budgetgrundlagen.....	30
5.4	Zusammenfassung.....	30
5.5	Erwartetes Ergebnis Rechnung 2019	32
5.6	Schematische Darstellung.....	33
5.7	Investitionsrechnung.....	34
5.8	Erfolgsrechnung	35

5.9	Wesentliche Veränderungen.....	40
5.10	Restbuchwerte Verwaltungsvermögen	40
5.11	Finanzkennzahlen	41
5.12	Finanzplanung	42
5.13	Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates.....	43
5.14	Besoldung.....	43
5.15	Stellenplananpassungen	44
6	Alterszentrum Park	45
6.1	Steuern und Anpassung der kantonalen Normkosten in der Pflege im 2020.....	45
6.2	Budget 2020.....	45
6.3	Schematische Darstellung.....	46
6.4	Investitionsrechnung	47
6.5	Erfolgsrechnung.....	48
6.6	Wesentliche Veränderungen.....	50
6.7	Restbuchwert.....	50
6.8	Finanzkennzahlen	51
6.9	Finanzplanung	51
6.10	Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates.....	52
6.11	Besoldung.....	52
6.12	Stellenplananpassungen	52
7	Würdigung des Budgets 2020 der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe	54
8	Schlussbemerkungen und Anträge	55

1 Einleitung / Vorbemerkungen

An verschiedenen Stellen finden sich Verweise auf den Budgetordner, der einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft darstellt. Dieses Dokument hat nur konsolidierenden Charakter.

1.1 Pendente Umsetzungen

Rechnungslegungsstandard der Werkbetriebe

Die Werkbetriebe Frauenfeld präsentieren erstmals ihr Budget nach den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards für Gemeinden (HRM2) gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21). Betreffend Spezifikationen und Auswirkungen dieses Wechsels wird auf Register 5 verwiesen.

2 Budgetgrundlagen

Das Budget 2020 basiert auf

- der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21);
- dem Besoldungsreglement
Individuelle Lohnanpassungen: 0,65 Prozent (Mindestsatz) der Gesamtlohnsumme
Erfahrungszuschläge bis und mit zehntem Dienstjahr: 1 Prozent des Grundlohnes
Leistungsprämie: 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme;
- einer Teuerung von 0,4 Prozent (Lohn: 0,0 Prozent);
- einem gleichbleibenden Steuerfuss von 60 Prozent und einer Steuerertragsprognose basierend auf den Steuereinnahmen per August 2019;
- Nettoinvestitionen von gesamthaft höchstens 12 Mio. Franken (Stadtverwaltung, nach Abzug der Korrektur von 20 Prozent).

3 „Auf einen Blick“

		Total in Mio. Fr.	Stadt in Mio. Fr.	Werke ¹ in Mio. Fr.	AZP in Mio. Fr.
Rechnungsergebnis	B 2020	-0.70	2.11	-2.46	-0.35
(Aufwandüberschuss + /	B 2019	-3.08	-0.53	-2.50	-0.04
Ertragsüberschuss -)	R 2018	-7.90	-0.58	-7.17	-0.16
Umsatz	B 2020	189.38	88.57	80.37	20.45
(inkl. interne Verrechnungen)	B 2019	165.42	87.11	58.80	19.52
	R 2018	170.15	87.21	63.31	19.63
Selbstfinanzierung	B 2020	12.19	3.63	6.99	1.57
	B 2019	12.00	6.64	4.13	1.23
	R 2018	18.27	8.51	8.45	1.32
Nettoinvestitionen	B 2020	23.35	11.89	9.85	1.61
	B 2019	17.15	10.38	6.24	0.53
	R 2018	13.79	6.00	7.55	0.24
Finanzierung	B 2020	11.16	8.26	2.86	0.04
(Fehlbetrag + /	B 2019	5.15	3.74	2.11	-0.70
Überschuss -)	R 2018	-4.49	-2.51	-0.90	-1.08
Restbuchwerte	B 2020	150.76	91.98	29.52	29.27
(Verwaltungs-	B 2019	137.22	84.15	24.19	28.88
vermögen)	R 2018	126.88	77.78	19.58	29.53
Nettovermögen (-)	B 2020	-35.25	-32.43	-26.88	24.06
Nettoschuld (+)	B 2019	-46.41	-40.68	-29.74	24.01
	R 2018	-51.56	-44.42	-31.85	24.71
Eigenkapital (-)	B 2020	-180.60	-120.62	-55.75	-4.24
Bilanzfehlbetrag (+)	B 2019	-179.90	-122.73	-53.28	-3.89
	R 2018	-176.83	-122.20	-50.78	-3.85

¹ Budget 2019 und Rechnung 2018 der Werkbetriebe Frauenfeld basieren auf den bisherigen Abschlüssen nach obligationenrechtlichen Vorgaben. Das Budget 2020 stützt sich auf die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21).

4 Stadtverwaltung

Das Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss von rund 2,11 Mio. Franken aus. Folgende wesentliche Effekte haben zu diesem Ergebnis geführt:

- Der Verkauf der Liegenschaft Schaffhauserstrasse an die Firma Twerenbold und der daraus resultierende Buchgewinn von rund 2,9 Mio. Franken wurde bereits im Budget 2018 erstmals berücksichtigt. Nach aktuellem Stand wird der Zahlungsfluss nicht im Jahre 2019 stattfinden. Obwohl der Stadtrat davon ausgeht, dass unter optimalen Umständen dieses Geschäft im Jahre 2020 abgeschlossen werden kann, wurde auf eine erneute Budgetierung verzichtet. Die mehrmalige Budgetierung eines und desselben Geschäftes führt zu Verzerrungen und wiederholtem Erklärungsbedarf im Vergleich mit den anderen Budgets, den Finanzplänen und gegenüber den Rechnungsergebnissen. Das Geschäft ist bekannt und der Zahlungsfluss wird auch ohne weitere Budgetierung folgen, sobald die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.
- Beim Steuerertrag wird bereits mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (abgekürzt: STAF) budgetiert. Gemäss Simulationen der kantonalen Steuerverwaltung ist mit Mindereinnahmen für Frauenfeld von rund 1,2 Mio. Franken zu rechnen. Die geplanten Kompensationsmassnahmen im Bereich der Liegenschaftsteuern und der KVG-Beiträge führen trotzdem zu einer Verschlechterung des Ergebnisses um rund 700'000 Franken. Der Steuerfuss wird trotz dieser Vorzeichen bei 60 Prozent belassen.
- In der Vergangenheit sind die Rechnungsergebnisse teils wesentlich von den Budgets abgewichen. Mit dem Budget 2020 hat der Stadtrat versucht, die noch nicht gesicherten Aufwendungen zu eliminieren, um so die Budgetgenauigkeit zu erhöhen.

4.1 Pendente Umsetzungen

Es bestehen keine die Budgetlegung betreffenden Pendenzen aus dem Gemeinderat bzw. dessen Kommissionen.

4.2 Erwartetes Ergebnis Rechnung 2019

Der Stadtrat hat im September 2019 eine Prognose für das aktuelle Rechnungsjahr erstellt.

Voraussichtlich können *Nettoinvestitionen* im Umfang von 9,08 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2019 umgesetzt werden. Diese lägen nur 1,3 Mio. Franken hinter dem Budget 2019. Bereits im Vorjahr wurde angenommen, dass ein grosser Teil der Investitionen umgesetzt werden könnte, was bekanntlich nicht eingetroffen ist. Es ist schwierig, für die Investitionen eine Prognose zu stellen, da jederzeit von Planungsschwierigkeiten über Einsparungen bis zum Wetter praktisch alles dazu führen kann, den gesetzten Plan zu durchkreuzen.

In der *Erfolgsrechnung* 2019 wird ein Aufwandüberschuss von etwas mehr als 190'000 Franken erwartet. Budgetiert war ein Gewinn von rund 531'000 Franken. Insgesamt stellt dies eine Verschlechterung von rund 721'000 Franken dar. Die Ursachen für diese Verschlechterung sind nach bisherigen Erkenntnissen wie folgt zu benennen:

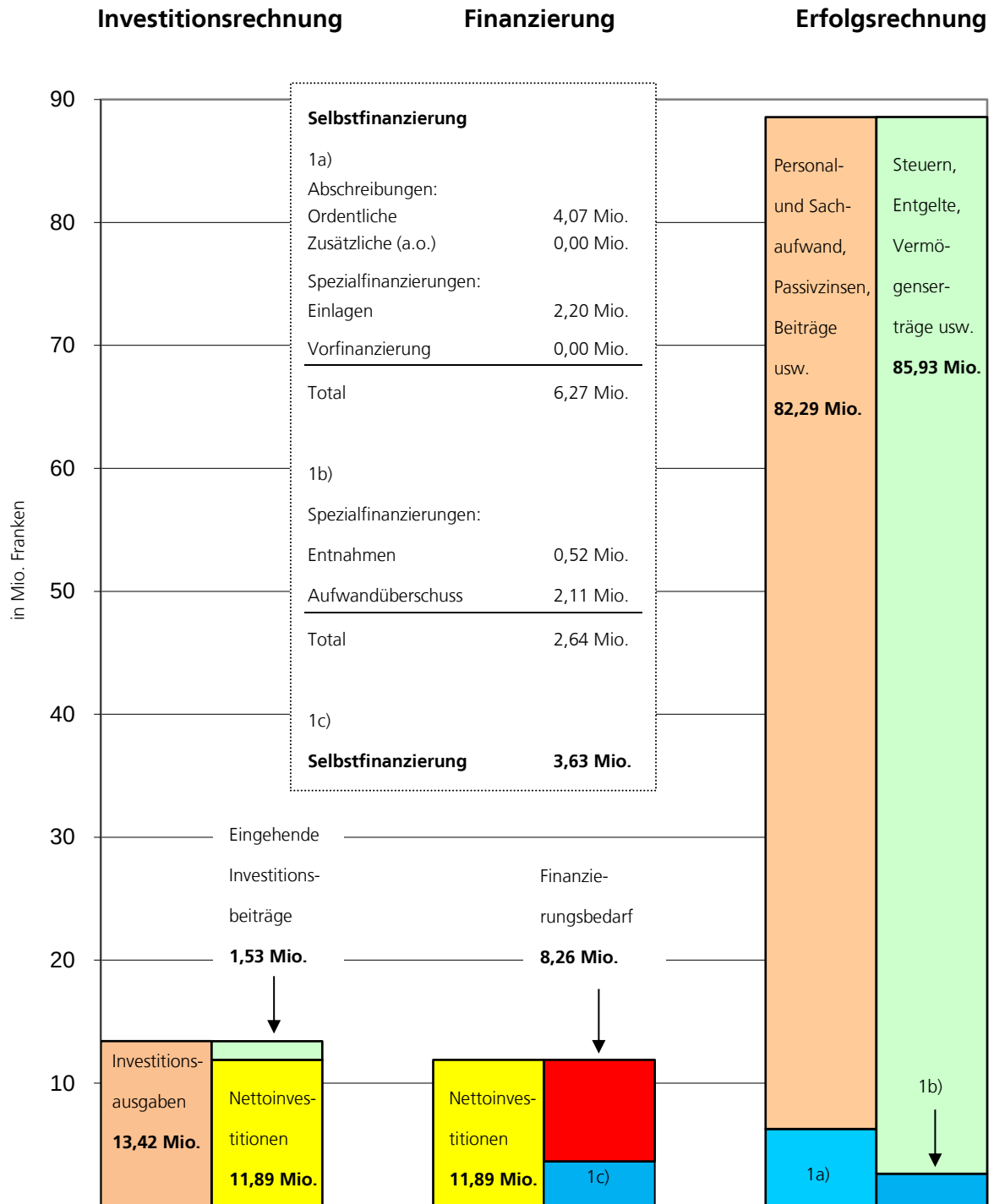
- Das Liegenschaftengeschäft an der Schaffhauserstrasse (Twerenbold) wird im 2019 mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht abgeschlossen werden können. Die budgetierten Einnahmen von 2,9 Mio. Franken fallen somit erst später an.
- Beim Unterhalt der öffentlichen Gewässer können voraussichtlich Beiträge des Kantons von rund 140'000 Franken nicht realisiert werden.
- Bei der Übernahme von Verlustscheinen und dem Beitrag an den Kanton für die Prämienverbilligungen werden im Bereich der Krankenkassenkontrollstelle Mehrkosten von rund 450'000 Franken zu verbuchen sein.
- Durch gehäufte personelle Ausfälle und dadurch massiv eingeschränkte Dienstleistungserbringung mussten bei der Berufsbeistandschaft Sofortmassnahmen in Form von Bezug von temporären Arbeitskräften (Fachkräftemangel, ausgetrockneter Arbeitsmarkt) erfolgen. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 500'000 Franken.

Für die Rechnung 2019 sind auch Verbesserungen zu erwarten:

- Aufgrund der anhaltend tiefen Zinssituation und dem geringeren Kapitalbedarf aus dem Vorjahr wird mit rund 150'000 Franken geringeren Zinsaufwendungen gerechnet.
- Bei den Steuererträgen wird von Mehreinnahmen von rund 790'000 Franken ausgegangen.
- Bei den Baubewilligungsgebühren wird eine Zunahme um 160'000 Franken erwartet.
- Im Bereich Tiefbau werden durch die Vakanz einer Stelle und geringere Kosten in der Verkehrsplanung und dem Stadtbus Verbesserungen von rund 200'000 Franken erwartet.

- Bei der Kunsteisbahn werden bei einer Vielzahl von Positionen wie z.B. geringerer Unterhalt, geringere MWST-Abgaben, kleinere Abschreibungen, Erträge aus Wärmeabgabe usw. Verbesserungen erwartet, was gesamthaft rund 200'000 Franken ausmachen kann.
- Bei der finanziellen Sozialhilfe werden geringere Aufwendungen und Rückerstattungen erwartet. Gesamthaft werden geringe Nettoaufwendungen von rund 700'000 Franken prognostiziert.

4.3 Schematische Darstellung



Die Zahlen in der obigen Darstellung sind zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

4.4 Investitionsrechnung

Institutionelle Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Departement für Finanzen, Stadtentwicklung, Zentrales	784'000	429'600	1'210'400	901'600	963'759	13'944
12	Stadtkanzlei	-196'000	-107'400	-179'600	-225'400	127'567	
120	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-196'000	-107'400	-302'600	-225'400		
123	Informatikdienste			123'000			
125	Friedhof und Stadtgärtnerei					127'567	
13	Amt für Kultur		12'000		12'000		12'000
131	Amt für Kultur		12'000		12'000		12'000
14	Amt für Stadtentwicklung und Standortförderung	160'000					
141	Stadtentwicklung und Standortförderung	160'000					
15	Finanzamt	20'000				2'146	1'944
152	Liegenschaftenverwaltung	20'000				2'146	1'944
17	Amt für Sicherheit	250'000	250'000	1'190'000	1'015'000		
172	Sicherheitsdienste	250'000	250'000	1'190'000	1'015'000		
19	Feuerwehr	550'000	275'000	200'000	100'000	834'046	
191	Feuerwehr	550'000	275'000	200'000	100'000	834'046	
2	Departement für Bau und Verkehr	10'384'800	1'096'000	10'544'768	670'000	6'630'635	2'212'983
20	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-2'596'200	-274'000	-2'636'192	-170'000		
200	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-2'596'200	-274'000	-2'636'192	-170'000		
21	Amt für Hochbau und Stadtplanung	300'000		250'000		53'990	
212	Stadtplanung	300'000		250'000		53'990	
22	Amt für Tiefbau und Verkehr	11'561'000	1'370'000	12'860'960	820'000	6'230'104	2'134'035
221	Tiefbau	6'473'000	10'000	8'615'960	10'000	4'054'760	1'144'044
224	Öffentlicher Verkehr					69'660	33'300
226	Abwasserentsorgung; Kläranlagen, Kanäle	5'088'000	1'360'000	4'245'000	810'000	2'105'684	956'692
23	Werkhof	1'120'000		70'000	20'000	346'540	78'947
231	Unterhalt Verkehrswege					337'205	50'000

232	Unterhalt Entwässerungsanlagen	20'000		70'000	20'000	9'335	28'947
234	Abfallbeseitigung	1'100'000					
3	Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport	2'248'000		192'000		889'933	350'000
30	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-562'000		-48'000			
300	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-562'000		-48'000			
31	Amt für Freizeitanlagen und Sport	2'810'000		240'000		889'933	350'000
311	Amt für Freizeitanlagen und Sport	70'000					
312	Sportanlagen	2'625'000		240'000		841'271	350'000
313	Freizeitanlagen	115'000				48'662	
5	Departement für Gesellschaft und Soziales					181'863	89'550
52	Amt für Gesellschaft und Integration					181'863	89'550
520	Gesellschaft und Integration					181'863	89'550
Nettoinvestition		13'416'800	1'525'600	11'947'168	1'571'600	8'666'190	2'666'477
			11'891'200		10'375'568		5'999'713
		13'416'800	13'416'800	11'947'168	11'947'168	8'666'190	8'666'190

Die Beschreibungen für die neuen Investitionen befinden sich im Register 6 des Budgetordners. Bei den übrigen Investitionen gemäss Auflistung im Register 4 handelt es sich um Kredite aus den früheren Budgets, welche fortgeführt werden bzw. später als ursprünglich geplant zur Umsetzung gelangen.

Das vom Stadtrat selber definierte Ziel der Nettoinvestitionen von maximal 12 Mio. Franken konnte unter der ab Budget 2018 eingeführten Kürzung von 20 Prozent aller Investitionen eingehalten werden.

Für die Verkehrsflächen (Strassen, Brücken, Wege) müssten jährlich Reinvestitionen² von rund acht bis neun Mio. Franken getätigt werden. Im Jahre 2020 sollen rund 6,46 Mio. Franken für die Strassen eingesetzt werden. Der Betrag liegt unter dem theoretischen jährlichen Reinvestitionsbedarf. In den nächsten Jahren werden neben den städtischen Strassen auch vermehrt

² Die Basis für die Reinvestitionen stellen die aufgrund der Strassenlänge geschätzten heutigen Baukosten sowie die Kosten für die öffentlichen Plätze und Kunstbauten (Brücken usw.) dar, dividiert durch die vom Kanton vorgegebene Nutzungsdauer. Zu diesem Betrag sind die Beiträge an das Kantonsstrassennetz sowie punktuell erforderliche Ausbauten des städtischen Strassennetzes hinzu zu rechnen.

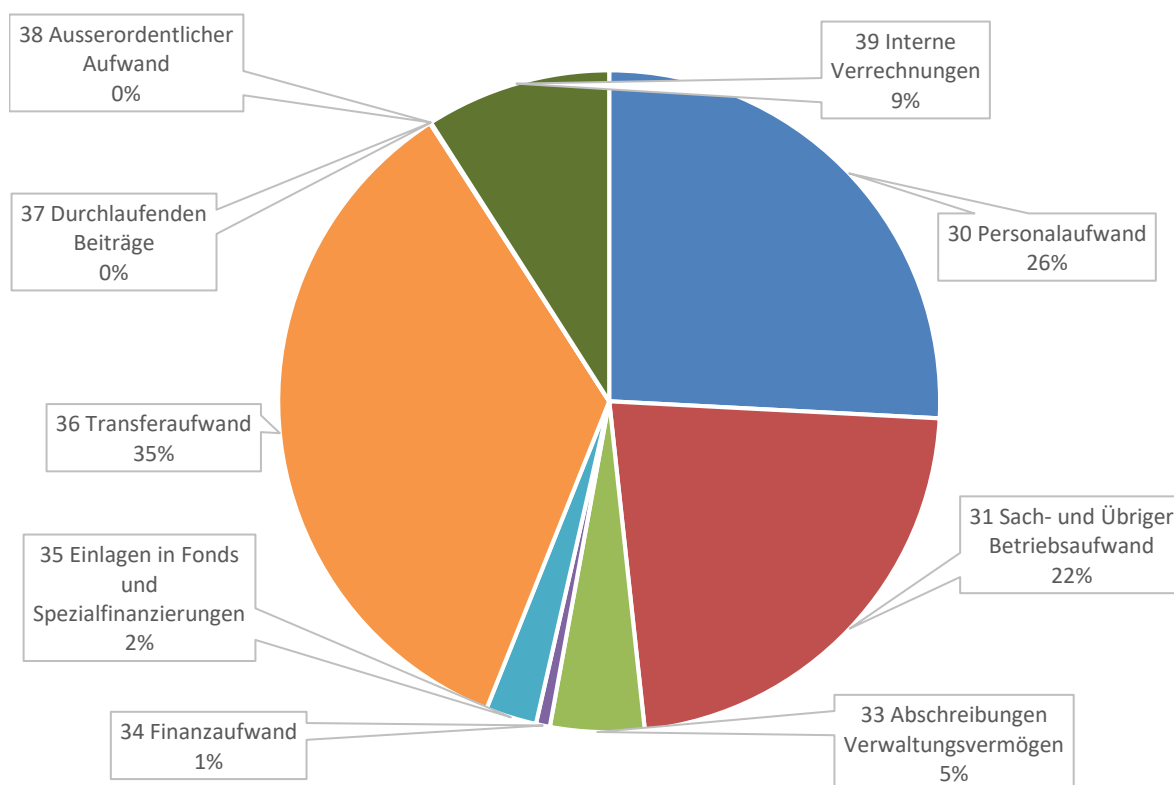
Beiträge an die Kantonsstrassen erwartet, was den gesamten Investitionsbedarf wesentlich erhöhen wird. Über die Planjahre gerechnet entsprechen die Investitionen dem theoretischen Bedarf für die Erhaltung der Infrastruktur.

4.5 Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	79'938'541	77'021'480	81'485'123
30 Personalaufwand	22'868'950	22'368'190	22'023'241
31 Sach- und übriger Aufwand	19'891'165	19'855'890	19'129'597
33 Abschreibungen	4'067'600	3'999'000	7'920'732
35 Einlagen	2'203'550	1'085'229	3'441'967
36 Transferaufwand	30'857'276	29'663'171	28'953'586
37 Durchlaufende Beiträge	50'000	50'000	16'000
Betrieblicher Ertrag	-75'111'606	-73'709'425	-76'494'750
40 Fiskalertrag	-41'808'000	-41'656'300	-41'796'515
41 Regalien und Konzessionen	-235'000	-225'000	-209'271
42 Entgelte	-20'874'360	-20'150'710	-22'618'472
43 Verschiedene Erträge	-2'000	-2'000	
45 Entnahmen Fonds	-523'546	-497'255	-342'145
46 Transferertrag	-11'618'700	-11'128'160	-11'512'346
47 Durchlaufende Beiträge	-50'000	-50'000	-16'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'826'935	-3'312'055	-4'990'373
34 Finanzaufwand	603'700	740'200	861'136
44 Finanzertrag	3'317'400	3'201'020	3'337'038
Ergebnis aus Finanzierung	2'713'700	2'460'820	2'475'902
Operatives Ergebnis	-2'113'235	-851'235	-2'514'471

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
Operatives Ergebnis	-2'113'235	-851'235	-2'514'471
38 Ausserordentlicher Aufwand ³		1'517'740	-2'779'278
48 Ausserordentlicher Ertrag ⁴		2'900'000	312'101
Ausserordentliches Ergebnis		1'382'260	3'091'379
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'113'235	531'025	576'908

Aufwand Erfolgsrechnung



³ Mit dem Rechnungsabschluss 2018 hat der Stadtrat beschlossen, auf zusätzliche Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen bzw. überhaupt zu verzichten. Der Entscheid war erst nach dem Budgetabschluss 2019 erfolgt.

⁴ Der Geldfluss aus dem Geschäft Twerenbold erfolgt erst mit Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung. Der Ertrag wird eine der nächsten Rechnungen verbessern.

Personalaufwand (Artengliederung 30)

Der Personalaufwand steigt um 2,24 Prozent gegenüber dem Budget 2019. Die Steigerungen sind einerseits durch die normalen Anpassungen von Erfahrungszuschlag und Leistungslohn abzüglich der Mutationsgewinne begründet, andererseits durch zusätzliche Stellen wie im Kapitel 4.12 umschrieben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Artengliederung 31)

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt lediglich 0,18 Prozent. Aufgrund der Anordnung, dass nur die mit grosser Wahrscheinlichkeit anfallenden Aufwendungen zu budgetieren seien. In diesem Bereich sind immer wieder grössere Abweichungen zwischen Budget und Rechnung festzustellen.

Abschreibungen (Artengliederung 33)

Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Budget 2019 nur leicht an. Dies ist eine Auswirkung der eher geringen Investitionen aus dem Jahre 2018, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2019 noch nicht bekannt gewesen waren und sich nun auf die neuen Investitionen auswirken.

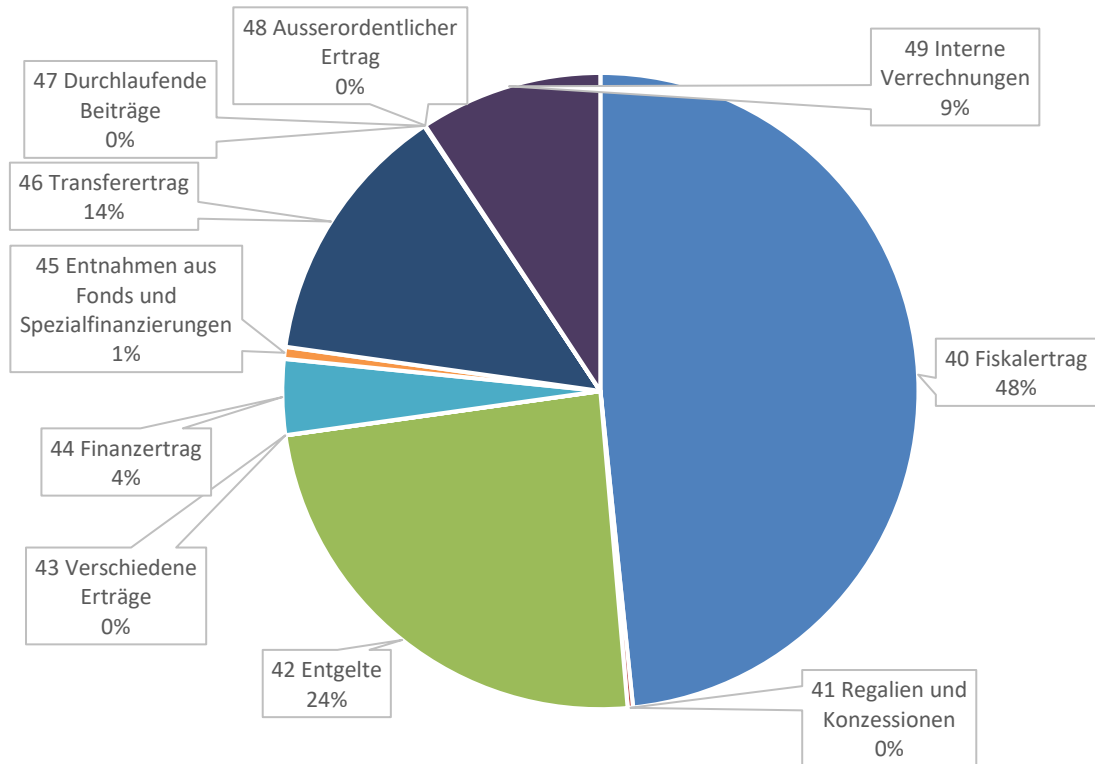
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Artengliederung 35) / Ausserordentlicher Aufwand (Artengliederung 38)

Mit der Rechnung 2018 hat der Stadtrat beschlossen, keine zusätzlichen Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen vorzunehmen. Dies führt dazu, dass die Einlagen in die Spezialfinanzierungen entsprechend zunehmen.

Transferaufwand (Artengliederung 36)

Die Kostensteigerungen finden sich im Wesentlichen bei den Prämienverbilligungen und bei der Übernahme der Prämienausstände (+422'000 Franken) sowie bei der ambulanten und stationären Krankenpflege (+938'000 Franken). Hingegen werden bei den Unterstützungen im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen Aufwandminderungen von rund 318'000 Franken erwartet.

Ertrag Erfolgsrechnung



Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 60 Prozent erstellt. Die Steuererträge werden in der Grössenordnung gemäss dem Budget 2019 erwartet. Von einer Steigerung der Erträge kann trotz stetiger Zunahme der Einwohnerzahl nicht ausgegangen werden. Die erwarteten Anpassungen bei der Steuergesetzgebung betreffen primär die Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen, Unternehmenssteuern). Da die Stadt Frauenfeld bisher doch einen nicht unwesentlichen Ertrag aus diesen Steuern vereinnahmen konnte, werden die erwarteten höheren Einnahmen bei den natürlichen Personen durch geringere Einnahmen an den Gewinn- und Kapitalsteuern wettgemacht. Trotz Kompensationsmassnahmen des Kantons führt die Steuergesetzrevision darum zu einer Verschlechterung der gesamten Stadtrechnung um rund 700'000 Franken.

Ausserordentlicher Ertrag (Artengliederung 48)

Der Fortschritt im Projekt Twerenbold liess den Stadtrat hoffen, dass die Baubewilligung bald vorliegen würde und somit die Einnahmen auch erzielt werden könnten. Aufgrund von Verzögerungen geht der Stadtrat nicht mehr davon aus, dass die Baubewilligung im 2019 noch vor-

liegen wird. Diese ist Voraussetzung für den Eigentumsübertrag und die Zahlung des Kaufpreises. Trotzdem verzichtet der Stadtrat auf die erneute Budgetierung der Einnahmen im Budget 2020. Die Summe von rund 2,9 Mio. Franken verändert das Budget jeweils wesentlich. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wird entsprechend schwierig. Auch der Zeitpunkt der möglichen Baugenehmigung lässt sich trotz aller Anstrengungen seitens der Käuferschaft nicht sicher bestimmen. Da das Budget mit der Höhe des Betrags sich wesentlich verändert, wird die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren dadurch auch erschwert.

Abweichungen Budget 2020 zu Budget 2019 über 100'000 Franken pro Bereich (vierstellige Institutionelle Gliederung):

<i>Aufwand</i>	<i>Bereich</i>	<i>Veränderung in 1'000 Fr.</i>
Informatikdienste	1230	+149
Diverse Erweiterungen und Ergänzungen der eingesetzten Softwarelösungen		
Stadtentwicklung	1411	+104
Gesamtstrategie Quartierentwicklung, Arbeiten Innenstadt und Strategie Smart City/Digitalisierung		
Finanzamt	1510	-336
Abtretung der Liegenschaftenverwaltung an das Amt für Hochbau und Stadtplanung, geringerer Zinsaufwand, geringere Projektkosten		
Amt für Hochbau und Stadtplanung, Zentrale Dienste	2110	+284
Transfer Liegenschaftenverwaltung vom Finanzamt, zusätzliche Stellen für Portfoliomanagement und Bauherrenvertretung		
Stadtbus	2241	+268
Mehrkosten aufgrund Ausbau Fahrplan		
Prämienverbilligungen und Übernahme Prämienausstände	4122	+299
Höhere Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton		
Stationäre Betreuung Krankheit und Alter	4141	+580
Höherer Gemeindebeitrag Pflegefinanzierung		
Sozialhilfe und Beratung	5110	-329
Geringere Beiträge und Rückerstattungen		
Mehraufwand		+1'019

<i>Ertrag</i>	<i>Bereich</i>	<i>Veränderung in 1'000 Fr.</i>
Immobilien Finanzvermögen	1520	+2'863
Ertrag aus dem Verkauf Schaffhauserstrasse (2,9 Mio. Franken) wurde nicht mehr budgetiert.		
Steueramt	1610	+143
Geringere Bezugsprovisionen durch den Wechsel des Inkassos der juristischen Personen an den Kanton		
Steueramt, direkte Steuern	1611	-320
Nur geringe Zunahme der Steuererträge infolge Umsetzung STAF ⁵ , leicht höhere Liegenschaftensteuererträge, geringere For- derungsverluste		
Bauberatung und Baubewilligungen	2111	-224
höhere Gebührenerträge		
Tiefbau	2210	-198
Entschädigung für Parkplatzbau entlang der Strassen (neu: Ent- nahme aus Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung ⁶)		
Ambulante Betreuung Krankheit und Alter	4140	-545
Neue Pflegefinanzierung, Beitrag des Kantons		
Minderertrag (+)		+1'719
Total Veränderungen (Mehraufwand, Minderertrag)		+2'738

Die oben aufgeführten Positionen führen zu einer Verschlechterung des Budgets 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 2,74 Mio. Franken. Die beiden Budgets weichen insgesamt um 2,64 Mio. Franken ab. Die Differenz liegt in der Vielzahl von kleineren Abweichungen in diversen Bereichen, welche die Summe von 100'000 Franken nicht erreichen.

4.6 Wesentliche Veränderungen

Der Grundsatz der Stetigkeit wird eingehalten. Vielmehr ist es eine Fortschreibung der auf das Budget 2018 eingeführten Budgetkorrekturen in den Bereichen Personalaufwand (zentrale Korrektur von Mutationsgewinnen im Bereich 1200) und Investitionsbudget (Budgetkorrektur der Investitionen um 20 Prozent pro Departement). Bis auf weiteres ist die Beibehaltung dieser

⁵ Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung

⁶ Die Umsetzung dieser Entnahme ist noch in Abklärung und wird zu gegebener Zeit mit dem dafür erforderlichen Verfahren kommuniziert.

eingeführten Anpassungen vorgesehen zur Gewinnung von Erfahrungen mit diesen Instrumenten und aus Gründen der Stetigkeit.

Das Bedürfnis nach mehr Kostentransparenz steigt stetig an. Mit entsprechender Anpassung der Buchführung kann dieses Bedürfnis gedeckt werden. Beim Werkhof werden bereits seit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell die Lohnkosten zentral erfasst (Bereich 2390) und gemäss den Zeiterfassungsrapporten auf die anderen Bereiche im Amt aufgeteilt. Neu wird dies auch im Amt für Stadtentwicklung und Standortförderung erfolgen. Neu werden alle Lohnkosten im Bereich 1410 Zentrale Dienste verbucht und mit dem Abschluss auf die einzelnen Bereiche verteilt.

Institutionelle Gliederung		Budget	Budget	Rechnung	Abweichung Budget 2020 / Budget 2019	
		2020 Betrag	2019 Betrag	2018 Betrag	Betrag	%
1	Departement für Finanzen, Stadtentwicklung, Zentrales	672'500	713'000	607'493	-40'500	-5.68
14	Amt für Stadtentwicklung und Standortförderung	672'500	713'000	607'493	-40'500	-5.68
141	Stadtentwicklung und Standortförderung	672'500	713'000	607'493	-40'500	-5.68
1410	Zentrale Dienste	662'500	87'700	104'871	574'800	655.42
30	Personalaufwand	662'500	87'700	104'871	574'800	655.42
1411	Stadtentwicklung	10'000	233'350	172'509	-223'350	-95.71
30	Personalaufwand	10'000	233'350	172'509	-223'350	-95.71
1412	Standortförderung		170'450	151'914	-170'450	-100.00
30	Personalaufwand		170'450	151'914	-170'450	-100.00
1413	Geschäftsstelle Regio Frauenfeld		221'500	178'200	-221'500	-100.00
30	Personalaufwand		221'500	178'200	-221'500	-100.00
Gesamtergebnis		672'500	713'000	607'493	-40'500	-5.68

4.7 Restbuchwert

Die Restbuchwerte entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

in Mio. Franken

Restbuchwerte	R 2018	B 2019	B 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Verwaltungsvermögen						
Nettoinvestitionen	6.00	10.38	11.89	17.57	29.43	16.56
ordentliche Abschreibungen	7.92	4.00	4.07	4.57	5.28	5.98
zusätzliche Abschreibungen	-4.78	1.52	-	-	-	-
Restbuchwert	77.78	82.64	90.46	103.46	127.62	138.20

Die Zunahme der Restbuchwerte ist auf die im Verhältnis zu den Abschreibungen hohen Nettoinvestitionen zurückzuführen. Da durch das alte Rechnungslegungssystem (HRM) degressiv und mit einer kürzeren Nutzungsdauer abgeschrieben wurde und beim Übergang auf das neue System keine Aufwertung der Anlagen auf deren aktuellen Wert erfolgte, basieren die heutigen Abschreibungen auf den Restbuchwerten per Übergang aufs neue System und den neuen Nutzungsdauern der Anlagen. Dies führt zu verhältnismässig geringen Abschreibungen.

Längerfristig müssen die Abschreibungen die durchschnittlichen Investitionen decken können. In der Periode Rechnung 2015 bis und mit Finanzplan 2023 wurden und werden voraussichtlich 120,83 Mio. Franken investiert (durchschnittlich 13,43 Mio. Franken pro Jahr). Im gleichen Zeitraum betragen die Abschreibungen lediglich 38,78 Mio. Franken (durchschnittlich 4,28 Mio. Franken pro Jahr). Basierend auf diesen Werten fehlen pro Jahr 9,14 Mio. Franken an Abschreibungen, um die Investitionen zu decken.

Der Reinvestitionsbedarf zur Erhaltung und Erneuerung der städtischen Infrastruktur wird auf rund 10 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Somit müssten langfristig auch 10 Mio. Franken abgeschrieben werden können, ohne einen Aufwandüberschuss ausweisen zu müssen. Die Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen und der Rechnungsergebnisse beträgt lediglich 2,9 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung müsste langfristig um durchschnittlich 7 Mio. Franken verbessert werden, um die künftigen Investitionen auch selber finanzieren zu können.

4.8 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 5 des Budgetordners. Die Kennzahlen sind mit Erläuterungen versehen.

Fazit

Beinahe alle Kennzahlen verschlechtern sich gegenüber dem Budget 2019. Lediglich der Kapitaldienstanteil und die Bilanzsituation können die Werte halten.

Der gesamte Ertrag reduziert sich leicht. Gleichzeitig steigen die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2019 nur geringfügig. Hingegen kann bei den Zinsen aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus tiefer budgetiert werden. Der Kapitaldienstanteil verbleibt bei 5,3 Prozent. Gemäss Richtwerte befindet sich die Kennzahl im tragbaren Bereich, an der Grenze zur geringen Belastung.

Die zweite Kennzahl die sich halten kann bzw. sogar leicht verbessert, ist die Bilanzsituation. Trotz geringerer Einnahmen bei den juristischen Personen (Unternehmenssteuern) wird bei den natürlichen Personen weiterhin von einem Wachstum ausgegangen. Dieses Wachstum entspricht in etwa den Einbussen bei den juristischen Personen, so dass sich die Kennzahl von 172,5 leicht auf 173,4 Prozent erhöht.

Die übrigen Kennzahlen geben das budgetierte Ergebnis wieder. Der Selbstfinanzierungsgrad als eine der wesentlichsten Kennzahlen sinkt von tiefen 64 auf noch tiefere 30,6 Prozent. Im Budget 2019 wurden leicht tieferen Investitionen geplant. In der Selbstfinanzierung war das Ergebnis aus dem Landverkauf Schaffhauserstrasse (Twerenbold) eingeplant, was diese stark ansteigen liess. Im Budget 2020 liegen die Investitionen leicht höher. Die Selbstfinanzierung ist mit den nur gering höheren Abschreibungen aber mit einem deutlich schlechteren Ergebnis in der Erfolgsrechnung massiv tiefer. Beide Faktoren für diese Kennzahl verschlechtern sich gegenüber dem Budget 2019, was zum vorerwähnten Ergebnis führen muss.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad bezieht sich nur auf den Bilanzüberschuss und klammert die anderen Positionen im Eigenkapital wie Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen aus. Auch diese Kennzahl sinkt gegenüber dem Budget 2019 um beinahe 6 Prozentpunkte. Der Richtwert liegt bei rund 12 Prozent. Die Stadt Frauenfeld weist trotz erwähnter Reduktion weiterhin einen hohen Eigenkapitaldeckungsgrad von über 80 Prozent aus.

Die finanzpolitische Steuerung des städtischen Haushalts kann nicht mit einer einzigen Finanzkennzahl erfolgen. Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, die Finanzkennzahlen in den optimalen (grünen) Bereich entwickeln zu wollen. Sowohl die laufenden und anstehenden grösseren In-

vestitionen als auch das Einbremsen der Steuerertragsentwicklung durch die Steuerreform erschweren dieses Ziel massiv. Erschwerend kommt die Entwicklung bei vielen Aufwendungen dazu, die in den meisten Positionen durch den Stadtrat nicht gesteuert werden können.

Der „grosse“ Bilanzüberschuss gibt die Sicherheit, temporäre Defizite nicht gleich mit Sparprogrammen und Steuerfusserhöhungen ausgleichen zu müssen. Der Bilanzüberschuss hilft bei den meisten Finanzkennzahlen jedoch nicht, diese im optimalen Bereich halten zu können. Wesentlicher für die Stabilität der meisten Finanzkennzahlen sind die Höhe der Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen.

Das Haushaltsgleichgewicht stellt keine Kennzahl dar. Sie ist jedoch eine in der Verordnung festgehaltene Grösse, die es ebenfalls einzuhalten gilt. Dauerhafte Defizite sind, obwohl der Bilanzüberschuss dies verkraften könnte, nicht möglich.

4.9 Finanzplanung

Der Finanzplan (siehe Register 4 des Budgetordners) basiert auf dem Budget 2020 und verschiedenen Annahmen betreffend Entwicklung der Bevölkerung hinsichtlich Wachstum, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit usw. Zudem werden Teuerung, Zinsentwicklungen, Referenzzinssatz für Mieten und weitere Eckdaten geschätzt. Wo bereits heute wesentliche Kostenentwicklungen bekannt sind, werden diese individuell im Finanzplan berücksichtigt. Solche individuellen Entwicklungen sind z.B. die erforderlichen Abschreibungen auf den Restbuchwerten des Hallenbades und die Kostenentwicklung beim öffentlichen Verkehr.

Die bisherigen Angaben zeigen, dass grössere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Jahresrechnung ausgewogen gestalten zu können. Der Finanzplan hat per se eine grosse Ungenauigkeit. Das Hochrechnen eines Budgets mit erwarteten Entwicklungen und die Anpassung von individuellen Veränderungen erlaubt lediglich eine Tendenz, aber keine vertieften Aussagen.

Der Stadtrat hat anfangs 2018 das Projekt Balance gestartet. Inzwischen konnten einzelne Massnahmen umgesetzt werden. Einige sind noch in der Bearbeitung. Der Erfolg des Projekt Balance ist durchgezogen. Die gesetzten Ziele, den Haushalt jährlich um zusätzliche 300'000 Franken verbessern zu können (über sechs Jahre total 1,8 Mio. Franken) und dies ohne Steuerfusserhöhungen, wird mit den bisherigen Massnahmen kaum erreicht werden können. Der

Stadtrat wird weiterhin über Leistungen, deren Wirkung und Preis diskutieren müssen und weitere Massnahmen ergreifen.

4.10 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Die finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates wurde gegenüber dem letzten Budget nicht verändert. Aufgrund der inzwischen vorliegenden Zahlenreihe ist auch eine Aussage zum Haushaltsgleichgewicht möglich.

Steuerfuss

Die Anpassung des Steuerfusses bleibt bei wesentlichen Defiziten als die letzte Option bestehen. Weiterhin sollen prioritär die Aufwands- als auch die Ertragsseite auf Einsparungen und Mehrerträge geprüft werden. Diese Prüfungen sind seit mehreren Jahren zur Standardaufgabe sowohl im Budgetprozess als auch in der Ausführung/Umsetzung der Projekte geworden. Die angespannte Finanzierungslage der Stadt unter Einbezug des Gesamtsteuerfusses verpflichtet den Stadtrat, seine Verantwortung zu übernehmen und rechtzeitig eine Steuerfussanpassung zu beantragen.

Investitionen

Die Infrastruktur soll in gutem Zustand erhalten bleiben. Die nötigen Investitionen dafür sind zu tätigen. Fallen aussergewöhnlich grosse Investitionen an (z.B. Hallenbad), so wird der Stadtrat die Mehrkosten aus Betrieb, Zinslasten und Abschreibungen in Steuerprozenten bekannt geben.

Nettovermögen

Ein Nettovermögen stellt für den Stadtrat ein erstrebenswertes Ziel dar. Es sind jedoch andere wesentliche Faktoren ebenfalls zu berücksichtigen. In der aktuellen Situation mit einer tiefen Selbstfinanzierung und hohen Investitionen verringert sich das derzeitige Nettovermögen stetig und wird mit dem Hallenbadneubau zur Nettoschuld. Durch die Reduktion der Nettoinvestitionen und/oder durch die Erhöhung der Selbstfinanzierung kann die drohende Verschuldung verhindert oder zumindest verzögert werden. Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, eine mögliche Nettoverschuldung über 1'000 Franken pro Einwohner/in (aktuell rund 25 Mio. Franken) mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss)

Der Stadtrat betrachtet einen Bilanzüberschuss von rund 40 Mio. Franken unter heutigen Umständen als angemessen. Mit einem Bilanzüberschuss von voraussichtlich 69 Mio. Franken per Ende 2020 liegt dieser wesentlich über dem vom Stadtrat definierten Betrag. Da es nicht Ziel des Stadtrates ist, den Bilanzüberschuss unkontrolliert abzubauen, sollen weiterhin bei einem zu erwartenden negativen Rechnungsergebnis pro Jahr von über zwei Mio. Franken Gegenmassnahmen erfolgen. Unter Einhaltung dieser Regel würde der Abbau des Bilanzüberschusses mindestens 14 Jahre dauern. Ausserdem würde das Erreichen eines ausgeglichenen Budgets durch vertretbare Steuerfussanpassungen jederzeit möglich bleiben.

Haushaltsgleichgewicht

Der Stadtrat ist an das Haushaltsgleichgewicht gemäss §22 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) gebunden. Dieses verlangt, dass die kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung innert acht Jahren ausgeglichen sein müssen. Dies führt theoretisch dazu, dass der Bilanzüberschuss zum Zeitpunkt des Wechsels auf das neue Rechnungslegungsmodell nicht nachhaltig reduziert werden kann. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine Reduktion des Bilanzüberschusses möglich sein sollte, insbesondere, wenn dieser überdurchschnittlich hoch ist. Entsprechende Abklärungen werden getätigt. Das Haushaltsgleichgewicht seit Übergang auf das neue Rechnungslegungsmodell stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsgleichgewicht (in Mio. Franken)	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Total
Rechnungs-/ Budgetergebnis	0.84	-0.49	-0.14	-0.58	-0.53	2.11	1.22

Mit den Budgets 2019 und 2020 liegt die Stadt Frauenfeld mit 1,22 Mio. Franken unter dem Haushaltsgleichgewicht. Theoretisch müssten in den Jahren 2021 und 2022 je ein Ertragsüberschuss von 0,6 Mio. Franken erzielt werden, um das Haushaltsgleichgewicht über die ersten acht Jahre einzuhalten.

4.11 Besoldung

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Besoldungsreglements stehen für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich in der Regel mindestens 0,65 Prozent der Gesamtlohnsumme (Bruttobesoldungen) und für Leistungsprämienzahlungen 0,1 Prozent zur Verfügung. Über einen allfällig höheren Prozentsatz beschliesst der Gemeinderat im Rahmen des Budgets auf Antrag des Stadtrates.

Dem Budget 2020 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassung von 0,65 Prozent zuzüglich der Betriebserfahrungszuschläge von ca. 0,5 Prozent über alle Löhne zu Grunde gelegt, was eine Besoldungsanpassung von ca. 1,15 Prozent ergibt. Im Bereich 1200 des Budgets wurde wiederum eine Korrektur von 200'000 Franken für Mutationsgewinne und Vakanzen bei Stellenwechsel an zentraler Stelle für alle Bereiche erfasst.

Für den Teuerungsausgleich ist der Indexstand per Ende Oktober massgebend. Der Index per August 2019 beträgt 160,1 Punkte (Basis Dezember 1982). Die Löhne basieren auf dem Indexstand per Ende Oktober 2010 von 160,6 Punkten, so dass keine generelle Lohnerhöhung für das Jahr 2020 erwartet wird.

4.12 Stellenplananpassungen

Nachdem für das Rechnungsjahr 2019 keine Stellenplananpassungen vorgesehen waren, hat sich die Arbeitslast in verschiedenen Bereichen stark verändert, was auch zu Anpassungen beim Personal führt. Im Laufe des Budgetjahres sind Stellenplananpassungen von 5,8 Vollzeitstellen (Planzustand 2019 insgesamt: 439,1 Vollzeitstellen) geplant.

Finanzamt (-150 Stellenprozent)

Die Sachbearbeitung Kreditorenbuchhaltung wird um 20 Stellenprozent reduziert.

Die Sachbearbeitung Lohnwesen musste bereits seit längerer Zeit durch die Sachbearbeitung Kreditorenbuchhaltung unterstützt werden. Die Anpassung um +10 Stellenprozent entspricht der heutigen Belastung.

Die Arbeitslast beim Leiter Finanzamt und beim Stadtbuchhalter sind so hoch, dass für die immer vermehrt auftretenden zusätzlichen Aufgaben und Projekte keine Ressourcen vorhanden sind und nur mit Überzeit bewältigt werden können. Durch eine Assistenz von 30 Stellenprozent sollen diese Personen soweit entlastet und unterstützt werden, damit die Buchhaltung ihre Aufgaben erfüllen kann und weitere Entwicklungen möglich sind.

Der Bereich Liegenschaftenverwaltung mit 100 Stellenprozent wird ins Amt für Hochbau und Stadtplanung verschoben (siehe detaillierte Ausführungen zur Liegenschaftenverwaltung weiter unten).

Die Hauswartungen der Finanzliegenschaften (70 Stellenprozent) gehören zum Facilitymanagement und werden neu durch das Amt für Freizeitanlagen und Sport übernommen.

Amt für Hochbau und Stadtplanung (+300 Stellenprozent)

Der Bereich Liegenschaftenverwaltung wird vom Finanzamt ins Amt für Hochbau und Stadtplanung verschoben (siehe Ausführungen zur Liegenschaftenverwaltung Kapitel 4.13). Entsprechend der Aufgabenanalyse werden die transferierten 100 Stellenprozent eingesetzt und aufgestockt:

Das Portfoliomanagement hat alle strategischen Entscheide des Stadtrates umzusetzen und die entsprechenden Geschäfte auszuarbeiten. Das Portfoliomanagement umfasst zumindest in der Aufbauphase von vier Jahren 100 Stellenprozent. Im Budget 2020 werden diese Stellenprozent auf Grund des Rekrutierungsprozesses nur für das halbe Jahr budgetiert.

Das Kaufmännische Objektmanagement umfasst 60-80 Stellenprozent, in der Aufbauphase von vier Jahren kommen zusätzlich 40 Stellenprozent hinzu. Bei dieser Stelle handelt es sich vom Aufgabenprofil weitestgehend um die vom Finanzamt transferierte Verwaltungsstelle.

Die Projektleitung Bauherr umfasst 80-100 Stellenprozent. Im Budget 2020 werden diese Stellenprozent auf Grund des Rekrutierungsprozesses nur für das halbe Jahr budgetiert.

Amt für Freizeitanlagen und Sport (+170 Stellenprozent)

Die Aufgabenanalyse im Zusammenhang mit der Liegenschaftenverwaltung hat ergeben, dass im Bereich Facility-Management Handlungsbedarf besteht (siehe Ausführungen zur Liegenschaftenverwaltung Kapitel 4.13). Daher wird im Amt für Freizeitanlagen und Sport die Stelle Leitung Facility-Management mit 80-100 Stellenprozent geschaffen. Im Budget 2020 werden diese Stellenprozent auf Grund des Rekrutierungsprozesses nur für das halbe Jahr budgetiert.

Die Hauswartungen der Finanzliegenschaften (70 Stellenprozent) werden vom Finanzamt übernommen.

Amt für Alter und Gesundheit (+70 Stellenprozent)

Seit 1996 gilt in der Schweiz die Krankenkassenpflicht. Wer die Prämien und Krankheitskosten nicht bezahlt, wird von den Krankenkassen betrieben. Bei offenen Rechnungen verhängten die Krankenkassen einen Leistungsstopp und die Gemeinden waren verpflichtet, anfallende Arzt-/Spitalrechnungen (oder die Krankenkassenprämien) zu übernehmen. Auf Januar 2007 wurde

im Kanton Thurgau die sogenannte «schwarze Liste» eingeführt und der Kanton beteiligt sich seither an den Kosten der Gemeinden für die Zahlung von Prämien (aber nicht von Krankheitskosten). Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Case Management zu betreiben. Falls die Kosten der säumigen Prämienzahler nicht übernommen werden, müssen die Gemeinden seit 2012 den Krankenkassen die anfallenden Verlostscheine zu 85 Prozent bezahlen, ohne den Verlostschein zu erhalten. Die weitere Bewirtschaftung der Verlostscheine liegt bei den Krankenkassen.

Für die Umsetzung des Case Managements stehen dem Amt für Alter und Gesundheit 40 Stellenprozente zur Verfügung. Es sind über 600 Personen mit Leistungsaufschub registriert. Eine umfangreiche Analyse der Prozesse und der Vergleich mit anderen Thurgauer Gemeinden zeigt, dass die personellen Ressourcen in Frauenfeld aufgestockt werden müssen. Daher wird ab Januar 2020 eine 60-70 Prozent Assistenz-Stelle für das Case Management geschaffen.

Amt für Soziale Dienste (+60 Stellenprozent)

Die laufende Organisationsentwicklung in der Berufsbeistandschaft hat gezeigt, dass für eine qualitativ ausreichende Dienstleistungserbringung in der Mandatsführung – nebst laufenden Prozessoptimierungen - zusätzliche 60 Stellenprozent für den kaufmännischen Support notwendig sind.

4.13 Liegenschaftenverwaltung

Die Analyse der Ansprüche, der Aufgaben, des Unterhalts, der Verwendung, der Weiterentwicklung usw. der städtischen Liegenschaften hat grossen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Stadt hat im Rahmen der Erarbeitung der Liegenschaftenstrategie sowie in der Umsetzung des Reglements über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum grossen Nachholbedarf festgestellt. Unter Einbezug von fachkundigen Beratern wurden sowohl die Organisation geprüft als auch die erforderlichen personellen Ressourcen erhoben. Die bestehenden personellen Ressourcen der Stadt in diesem Aufgabengebiet sind im Verhältnis zum gesamten Liegenschaftensportfolio massiv unter den Erfahrungswerten. Dieser Mangel zeigt sich im Fehlen der planungsrelevanten Daten und in der Schwierigkeit, neue Projekte professionell und innerhalb von nützlicher Zeit umzusetzen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Vermögenswerte der Stadt nur unzureichend geschützt sind und dadurch künftige Vermögensverluste entstehen könnten.

Die Analyse hat ergeben, dass für Liegenschaftsprojekte die Bestimmung von verschiedenen Rollen wie Eigentümer, Bauherr, Betreiber und Nutzer wichtig für den Erfolg sind. Diese Rollen sind in der heutigen Organisation weder geklärt noch zugeordnet. Entsprechend fehlen die erforderlichen Prozesse.

Sowohl die vorerwähnten Rollen als auch die Aufgaben jeder Person in den einzelnen Rollen konnten inzwischen geklärt und Prozesse definiert werden. Auch konnten die Aufgaben zweckmässig den einzelnen Ämtern zugewiesen werden.

Für die weitere Ausarbeitung der Teilportfolio-Strategien, der Objektstrategien, der Massnahmen pro Objekt als auch der Erstellung von Finanzplänen und deren Umsetzung fehlen die personellen Ressourcen.

Aktuell ist beim Finanzamt eine Liegenschaftenverwaltung angesiedelt. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Betreuung der Mieterschaft in den städtischen Objekten, das ganze Vertragswesen für die Mietobjekte und das Pachtland, das Organisieren von kleineren Reparaturen, das Erstellen von Nebenkostenabrechnungen, Mietzinsanpassungen, Wohnungsabnahmen (inkl. amtlichen Wohnungsabnahmen), Hauswartungsdienste organisieren, Streitigkeiten unter der Mieterschaft schlichten, Nachbarschaftsbeziehungen klären usw. Die Person ist mit diesen Tätigkeiten ausgelastet.

In der bisherigen Aufgabenerfüllung der Liegenschaftenverwaltung zeigte sich, dass die Unterstützung des Amts für Hochbau und Stadtplanung immer wieder gesucht werden musste. Dies einerseits, da bei den Liegenschaften immer wieder grösserer Sanierungsbedarf festgestellt wurde und andererseits die Liegenschaftenverwaltung nicht über das fachliche Wissen für anspruchsvollere bauliche Massnahmen an den Objekten verfügt, also lediglich die Koordination übernehmen kann. Erschwerend kommt dazu, dass die Aufgaben der Liegenschaftenverwaltung nur durch eine Person abgedeckt werden. Ist diese Person abwesend (Ferien, Krankheit, Weiterbildung usw.), versucht das übrige Team des Finanzamts, das "Schiff" auf Kurs zu halten, was alle inkl. dem Leiter Finanzamt stark beansprucht. Da keine anderweitigen ähnlichen Aufgaben im Finanzamt angesiedelt sind und da das Finanzamt mit einem sehr kleinen Team arbeitet, kann vieles nicht aufgefangen werden. Die Einnahmen aus den Liegenschaften, welche durch das Finanzamt betreut werden⁷, belaufen sich auf rund 2,7 Mio. Franken jährlich.

⁷ Die Liegenschaften des Amts für Freizeitanlagen und Sport, z.B. Hallen- und Freibad, Kunsteisbahn usw. sind darin nicht enthalten. Teils werden lediglich Dienstleistungen angeboten (Vermietung von Räumlichkeiten).

Weiter sind rund 1,9 Mio. Franken mit anderen Verwaltungsstellen abzurechnen. Der Unterhalt, die Nebenkosten usw. belaufen sich aktuell auf über 1 Mio. Franken. Die verwalteten Vermögenswerte liegen bei rund 80 Mio. Franken (Buchwert Finanzvermögen) zuzüglich weiterer Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Aus den verschiedenen Überlegungen erging daher der Beschluss, die Liegenschaftenverwaltung dort anzugliedern, wo Redundanzen am ehesten möglich sind und wo bereits heute ausserhalb des Finanzamts das grösste Fachwissen über Liegenschaften besteht. Die Aufgaben werden primär dem Amt für Hochbau und Stadtplanung zugewiesen. Das Facility-Management wird beim Amt für Freizeitanlagen und Sport platziert. Dies, da dort bereits die unterhaltsintensivsten Anlagen angesiedelt sind.

Die Aufgaben werden wie folgt aufgeteilt:

Portfoliomanagement und kaufmännisches Objektmanagement bekleiden die Eigentümerrolle. Die Projektleitung Bauherr übernimmt die Bauherrenrolle, das Facility-Management die Betreiberrolle.

5 Werkbetriebe Frauenfeld

5.1 Einleitung / Vorbemerkungen

Die Werkbetriebe stellen ihre Rechnung per 1.1.2020 auf HRM2 um. Das vorliegende Budget wurde zum ersten Mal vollständig basierend auf der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21) erstellt. Zudem hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 183 am 6. August 2019 zahlreiche offene Wahlrechte und Rechnungslegungsgrundsätze festgelegt.

Gleichzeitig bildet das vorliegende Budget die per 1. Mai 2019 in Kraft getretene Neuorganisation in der Finanzberichterstattung ab, indem eine neue Kostenstellenstruktur implementiert wurde. Die neue Organisation strukturiert Bereiche neu nach Prozessen und nicht wie in der Vergangenheit nach Fachbereichen wie Elektrizität, Gas oder Wasser. Dies hat zur Folge, dass der Grossteil der Personalkosten primär im neu geschaffenen Bereich "Allgemeine Dienste" budgetiert werden und erst sekundär über Stundenabrechnungen und Verrechnungsschlüssel auf die Produkt-Bereiche umgelegt werden.

Im neu geschaffenen Bereich "Allgemeine Dienste" werden zudem Aktivitäten gebündelt, welche allen Bereichen (Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme) dienen. Dazu zählen unter anderem die Liegenschaften, die Glasfaserleitungen, die Beteiligungen, die Darlehen, Anschlüsse für Anlässe, etc.

Mit der Einführung von HRM2 hat sich der Kontenplan wesentlich verändert. Oftmals entstanden neue Konti zur Aufteilung oder zur separaten Erfassung von Aufwänden. Dadurch sind direkte Vorjahres-Vergleiche nur erschwert möglich. Auf einen Vergleich auf Kontoebene, sowie Erläuterungen auf derselben Ebene wurde deswegen verzichtet. Dieses Vorgehen entspricht dem Vorgehen der Stadtverwaltung bei der HRM2 Einführung. Der Fokus im Vorjahresvergleich liegt darauf, die Abweichung auf der zweiten Ebene der Artengliederung und auf der dritten Ebene der funktionalen Gliederung transparent darzustellen.

5.2 Pendente Umsetzungen

Es bestehen neben der Einführung von HRM2 keine Pendenzen aus dem Gemeinderat beziehungsweise dessen Kommissionen.

5.3 Budgetgrundlagen

Das vorliegende Budget wurde basierend auf folgenden Grundlagen und Annahmen erstellt:

- Der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21).
- Stadtratsbeschluss Nr. 183 vom 6. August. Unter anderem wurde entschieden, die Möglichkeit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1.1.2020 weiter zu verfolgen, die Nutzungsdauern des Verwaltungsvermögens anzupassen und Hausanschlüsse zu aktivieren.
- Die Wirtschaft und damit der Elektrizitäts- und Gasverbrauch der Grosskunden entwickelt sich über die nächsten 12 Monate stabil.
- Eine Teuerung von 0 Prozent (auch bei den Personalkosten).
- Das neue Reglement der Werkbetriebe wird im Herbst 2019 in den wesentlichen Punkten gutgeheissen und es kommt zur Umsetzung im 2020.
- Die historischen Anschaffungswerte, welche zur Berechnung der Aufwertung notwendig sind, liegen für die Bereiche Elektrizität und Gas vor. Für den Bereich Wasser wurden zur Erstellung dieses Budgets Annahmen, basierend auf den Werten in den Bereichen Elektrizität und Gas, verwendet.
- Die neue Tarifstruktur im Bereich Gas inklusive 10% Biogasanteil für Kunden, welche Gas zu Wärmezwecken nutzen, wird gutgeheissen und im 2020 umgesetzt.
- Das Besoldungsreglement:
 - Insbesondere 0.65 Prozent individuelle Lohnanpassungen der Gesamtlohnsumme entsprechend den breiter delegierten Verantwortungen.
 - Erfahrungszuschläge bis und mit zehntem Dienstjahr von 1 Prozent des Grundlohnes.
 - Leistungsprämie von 0.1 Prozent der Gesamtlohnsumme.
- Die am 30. August 2019 publizierten Elektrizitätstarife.

5.4 Zusammenfassung

Das Budget 2020 weist einen Nettoertragsüberschuss von 2,463 Mio. Franken aus und ist 0,04 Million Franken tiefer als im Budget 2019. Das Total der betrieblichen Erträge von 80,2 Mio. Franken liegt um 22,5 Mio. Franken über demjenigen des Budgets 2019. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 werden alle durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen als betriebliche Erträge betrachtet. Darunter fallen auch reine Inkassogebühren für Recycling und Abwasser im Umfang von 4 Mio. Franken, sowie interne Verrechnungen aufgrund der neuen

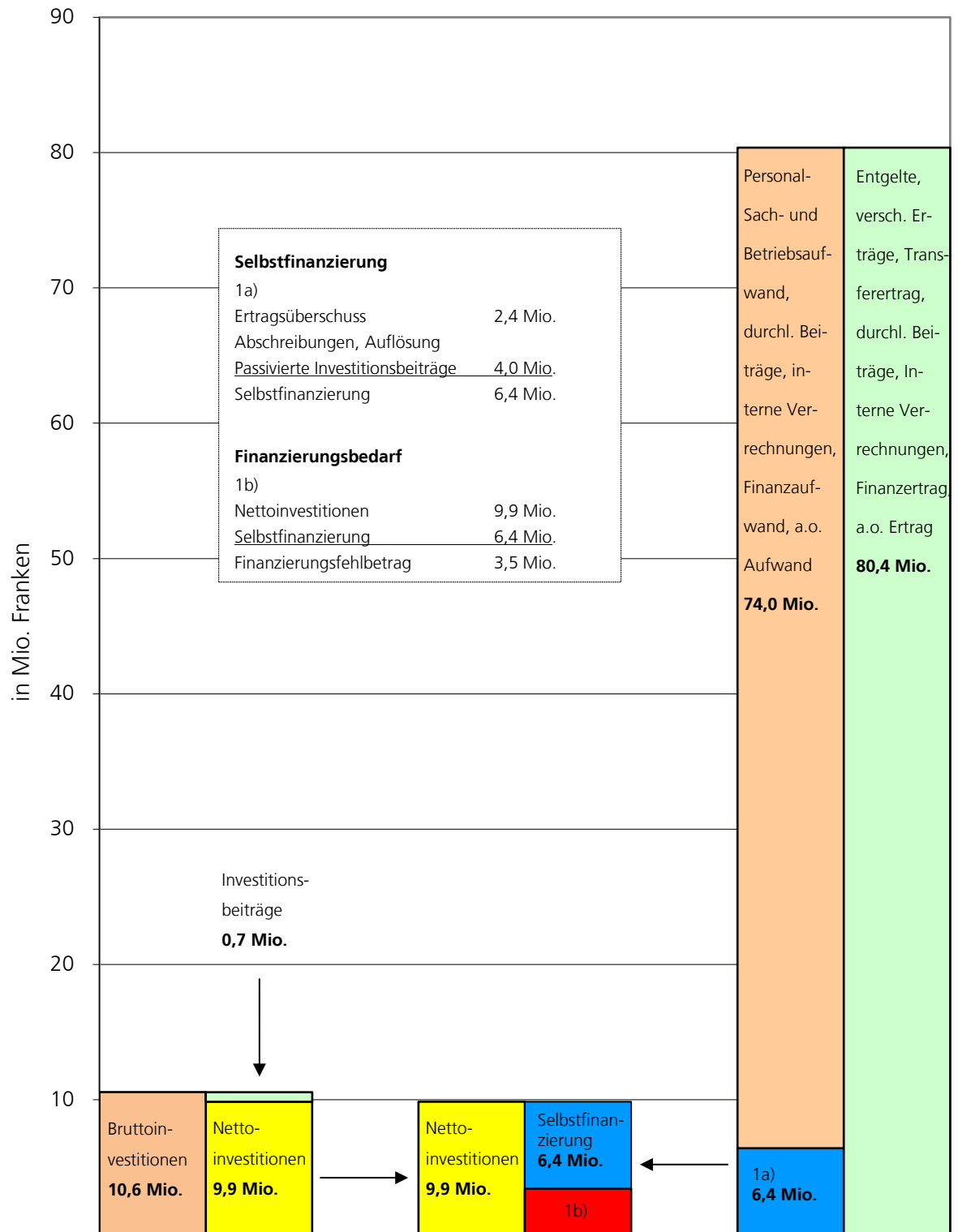
Struktur mit dem Bereich Allgemeine Dienste von rund 10 Mio. Franken. Ebenfalls steigt der betriebliche Ertrag im Bereich Elektrizität um rund 2,5 Mio. Franken (+9%), dies primär aufgrund von Tarifierpassungen. Die Erhöhung um 3.1 Mio. Franken (+12%) im Bereich Gas erklärt sich durch die Erhöhung der geplanten Absatzmenge von 430 GWh auf rund 452 GWh und durch die Beimischung von 10% Biogas für alle Kunden, welche Erdgas zu Wärmezwecke nutzen. Der Ertrag im Bereich Wasser von 5,3 Mio. Franken ist um 0,36 Mio. Franken (+7%) gestiegen; dies ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten aktivierbaren Eigenleistungen für Investitionsprojekte (+ 0,17 Mio. Franken) und dem Ausweis der planmässigen Auflösung passivierter Investitionsbeiträge im betrieblichen Ertrag nach HRM2 von 0,15 Mio. Franken. Der betriebliche Ertrag im Bereich Fernwärme von 0,84 Mio. Franken steigt um 0,13 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2019. Der primäre Treiber dieser Steigerung sind erhöhte aktivierte Eigenleistungen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes vom Marktplatz bis zum Schwimmbad. In den Bereichen Elektrizität und Gas wurde das Budget 2020 basierend auf aktuell bestehenden Tarif-Kalkulationen erstellt; im Bereich Wasser wurden Durchschnittswerte der letzten Jahre angesetzt, im Bereich Fernwärme wurde das Budget 2019 um neue Erkenntnisse und Erfahrungswerte aktualisiert. Um die grossen Abweichungen in der Vergangenheit zwischen vorsichtiger Budgetierung und sehr positiver Ist-Rechnung zu reduzieren, wurde das Budget 2020 mit weniger Reserven geplant. Dies gilt sowohl für die geplanten betrieblichen Erträge wie auch für die geplanten Kosten.

Die Nettoinvestitionen steigen um 3,6 Mio. Franken auf 9,85 Mio. Franken. Die Erhöhung ist mehrheitlich auf die Umstellung nach HRM2 zurückzuführen. Projekte, welche in 2019 oder früher in den Budgets aufgeführt wurden, aber entweder erst in 2020 realisiert oder beendet werden, fliessen neu als Investitionen 2020 nochmals ein. Damit wird der gesamte Finanzbedarf für 2020 wiedergegeben und nicht nur die in 2020 neu zu realisierenden Projekte. Die Werkbetriebe übernehmen somit das Prozedere der Stadt Frauenfeld. Dieser Anpassungseffekt von rund 3 Mio. Franken ist der Haupttreiber der Erhöhung für 2020. Zusätzlich wurden neu auch die Hausanschlüsse in allen Bereichen als zu aktivierende Leistungen geplant, dies hat einen Effekt von rund 0,8 Mio. Franken zu Folge. Die Investitionen steigen um diesen Betrag, die laufenden Kosten sinken hingegen um denselben Betrag. Die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades findet sich in der grafischen Darstellung im Abschnitt 5.7. Aufgrund der bestehenden liquiden Mittel von rund 20 Mio. Franken kann der Finanzierungsbedarf von 3,4 Mio. Franken ohne zusätzliches Fremdkapital finanziert werden.

5.5 Erwartetes Ergebnis Rechnung 2019

Die Werkbetriebe erwarten eine Unterschreitung der geplanten Kostenpositionen sowie eine Erhöhung der betrieblichen Erträge im Bereich Erdgas. Diese beiden Effekte ziehen insgesamt einem positiven Gewinneinfluss von rund 2 Mio. Franken nach sich. Die Umsätze steigen nach letzter Hochrechnung insgesamt um rund 2.8 Mio. Franken auf 60 Mio. Franken. Die direkten Kosten steigen linear um die Erhöhung der Umsätze. Aufgrund der prognostizierten tieferen Gesamtkosten für 2019 im Bereich Unterhalt erwarten die Werkbetriebe einen Reingewinn von rund 5 Mio. Franken.

5.6 Schematische Darstellung



5.7 Investitionsrechnung

Die funktionale Gliederung der Investitionsrechnung ist im Register 7 enthalten.

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Dienste	869'000					
022 Allgemeine Dienste	869'000					
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'742'500	210'000	2'210'000	167'000	1'667'914	654'500
710 Wasserversorgung	2'742'500	210'000	2'210'000	167'000	1'667'914	654'500
8 Volkswirtschaft	6'953'000	503'500	4'530'000	330'000	7'963'308	1'427'635
871 Elektrizität	5'328'000	400'000	3'460'000	300'000	4'178'002	1'353'935
872 Gas	1'036'000	57'000	460'000		1'146'341	
873 Nichtelektrische Energie	589'000	46'500	610'000	30'000	2'638'965	73'700
	10'564'500	713'500	6'740'000	497'000	9'631'222	2'082'135
Nettoinvestitionen		9'851'000		6'243'000		7'549'087
	10'564'500	10'564'500	6'740'000	6'740'000	9'631'222	9'631'222

Der Auszug der Nettoinvestitionen von rund 9,85 Mio. Franken zeigt einen höheren Investitionsbedarf in allen Bereichen mit Ausnahme des Bereichs Fernwärme. Alle Bereiche zeigen neu auch den geschätzten Überhang aus 2019 im Gesamtumfang von rund 3 Mio. Franken. In 2020 wird auch erstmalig der Bereich "Allgemeine Dienste" budgetiert; darin enthalten sind mehrere Investitionsprojekte im Bereich IT (Hard- und Software) sowie Investitionen für die internen Kabelnetze FTTH zur Verbindung der Daten via Trafostationen zum Werk. Der Investitionsbedarf im Bereich Wasser ist mit 2,7 Mio. Franken weiterhin sehr hoch. Darin enthalten ist der erstmalige Ersatz der Ozonanlage in der Wasseraufbereitung von 0,52 Mio. Franken. Im Bereich Elektrizität sind rund 0,5 Mio. Franken aus dem Projekt St. Galler-/Marktstrasse aus 2019 als Überhang in 2020 geplant. Hinzu kommt ein Investitionsantrag von 0,5 Mio. Franken für Investitionen in erneuerbare Energien. Im Bereich Gas wurde die geplante Druckreduzierstation in Gerlikon von 2019 auf 2020 verschoben; die Gesamtkosten hierfür betragen rund 0,66 Mio. Franken.

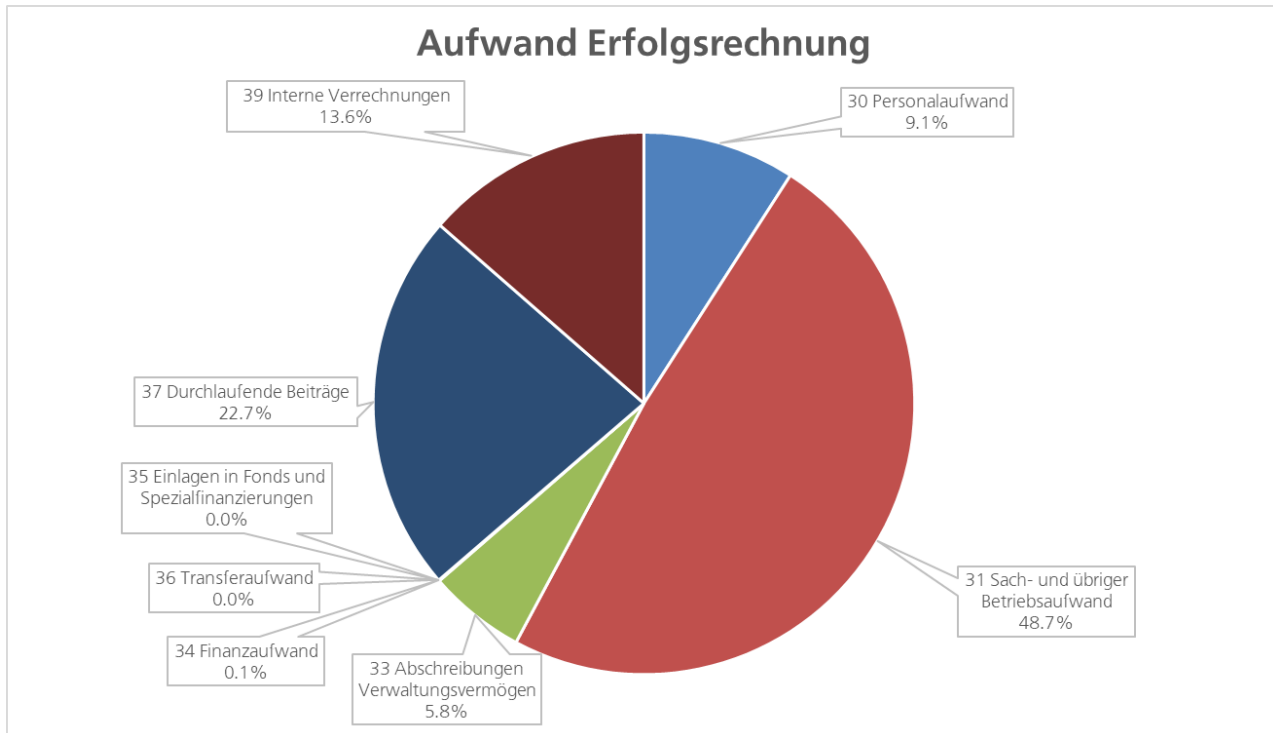
Die grössten Investitionsprojekte der Werkbetriebe sind:

Das Meteorwasserkonzept des Kantons für die Gerlikonerstrasse im Umfang von 0,83 Mio. Franken. Die Neuerschliessung Jungholzstrasse von 0,75 Mio. Franken, welche nicht wie geplant in 2019 realisiert werden konnte. Die Sanierung der Oberfeldstrasse; Speicherstr. – Buechchölzlistrasse von insgesamt 0,84 Mio. Franken sowie das Grossprojekt Sanierung Obholzstrasse; Thundorferstrasse - Obholz von insgesamt 2 Mio. Franken, wovon 1,06 Mio. für 2020 und der Rest für 2021 vorgesehen ist. Weiterhin die Finalisierung der St. Galler-

/Markstrasse inkl. Schlossmühlestrasse, welche für 2020 noch Investitionsausgaben von rund 1,33 Mio. Franken verursachen wird. Die Sanierung der Wannenfeldstr.; Staudenweg – Spielwiesenweg, hier sind Investitionen in 2020 von 1,1 Mio. Franken geplant, insgesamt rechnen hier die Werkbetriebe mit Gesamtkosten bis Ende 2021 von 1,725 Mio. Franken. Die detaillierten Angaben pro Objekt sind im Register 7 aufgeführt.

5.8 Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2020 Betrag	Budget 2019 Betrag	Rechnung 2018 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	77'859'546	56'234'700	57'514'036
30	Personalaufwand	7'089'358	6'759'500	6'469'102
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'965'005	41'152'200	42'857'574
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'525'000	1'630'000	1'280'091
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0
37	Durchlaufende Beiträge	17'697'515	4'874'000	4'861'358
39	Interne Verrechnungen	10'582'668	1'819'000	2'045'911
	Betrieblicher Ertrag	80'191'586	57'714'000	63'918'394
42	Entgelte	50'388'403	43'779'000	47'710'672
43	Verschiedene Erträge	950'000	460'000	632'383
46	Transferertrag	573'000	0	0
47	Durchlaufende Beiträge	17'697'515	13'475'000	13'733'314
49	Interne Verrechnungen	10'582'668	0	1'842'025
4.1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'332'040	1'479'300	6'404'358
34	Finanzaufwand	44'620	56'000	540'538
44	Finanzertrag	175'575	1'081'000	1'301'364
	Ergebnis aus Finanzierung	130'955	1'025'000	760'826
7.2	Operatives Ergebnis	2'462'995	2'504'300	7'165'184
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
8.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'462'995	2'504'300	7'165'184



Personalaufwand (Artengliederung 30)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 329'000 Franken (4.8%) aufgrund der Schaffung von zwei 50% Stellen, den Lohnerhöhungen aufgrund 1% Erfahrungszuschlag bis zum 10. Dienstjahr, Lohnerhöhungen im Zusammenhang mit den Funktionsanpassungen aus der Neuorganisation per 1. Mai 2019 und einem erhöhten Weiterbildungsbudget aufgrund erhöhtem Bedarf in der neuen Organisation.

Sach- und Betriebsaufwand (Artengliederung 31)

Im Total wird im Vergleich zum Budget 2019 ein um 3,2 Mio. Franken (-7.7%) geringerer Sach- und Betriebsaufwand geplant. Allerdings beinhaltet die Position im Budget 2019 7,5 Mio. Franken CO₂-Abgaben, welche bis anhin nicht auf einem separaten Konto erfasst wurden. Nach dieser Überleitungsposition entsteht eine Kostenzunahme von 4,3 Mio. Franken, welche sich wie folgt herleitet:

- Elektrizität: Erhöhte Einkaufspreise Energie 1,5 Mio. Franken
- Gas: Erhöhung Einkauf aufgrund erhöhter Absatzmengen und Zumischung Biogas (siehe auch Abschnitt Entgelte) 2,9 Mio. Franken
- Alle Bereiche: höhere variable Kosten im Zusammenhang mit "Arbeiten Dritte und Dienstleistungen" (siehe auch Abschnitt Entgelte) 0,3 Mio. Franken
 - Netto-Einsparungen im Unterhalt der Netze und Anlagen und Verwaltungsaufwand -0,4 Mio. Franken

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Artengliederung 33)

Aufgrund der vorgenommenen Aufwertung steigen die Abschreibungen stark an. Gleichzeitig wurden die Nutzungsdauern angepasst (Details im Abschnitt 5.11). Die vorliegende Abschreibungshöhe entspricht nun dem betriebswirtschaftlichen Werteverzehr und sollte mittelfristig dem Investitionsvolumen entsprechen, um einer Überalterung des Verwaltungsvermögens vorzubeugen. Im Vergleich zum Budget 2019 ist zudem zu beachten, dass Abschreibungen und die Auflösung von passivierten Investitionsbeträgen nach HRM2 brutto dargestellt werden. Eine separate Erfassung gab es in der Vergleichsperiode nicht. Im Budget 2020 erscheint die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge in der Position 46 Transferertrag

Finanzaufwand (Artengliederung 34)

Der Finanzaufwand sinkt zum einen weil davon ausgegangen wird, dass das Dotationskapital von 1 Mio. Franken in 2020 an die Stadt Frauenfeld zurückbezahlt werden kann. Zum anderen wird der Unterhalt und Energiebezug der Liegenschaft Industriestrasse 8, welche im Finanzvermögen nach HRM2 bilanziert sein wird, neu im Finanzaufwand gezeigt. In den Vergleichszahlen ist diese Position im Sach- und Betriebsaufwand. Dieser Effekt führt zu einer Zunahme von 35'000 Franken im Finanzaufwand.

Durchlaufende Beiträge (Artengliederung 37)

Auf dieser Position werden nach HRM2 sämtliche Abgaben und Gebühren ausgewiesen welche 1:1 weitergeleitet werden. Dabei handelt es sich um folgende Abgaben:

- Abgaben an das Gemeinwesen (2,0 Mio. Franken)
- Bundesabgabe zur Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (3,6 Mio. Franken)
- Swissgrid Systemdienstleistungen (0,3 Mio. Franken)
- CO2-Abgaben (7,8 Mio. Franken)
- Kanalisationsgebühren (3,3 Mio. Franken)
- Recyclinggebühren (0,7 Mio. Franken)

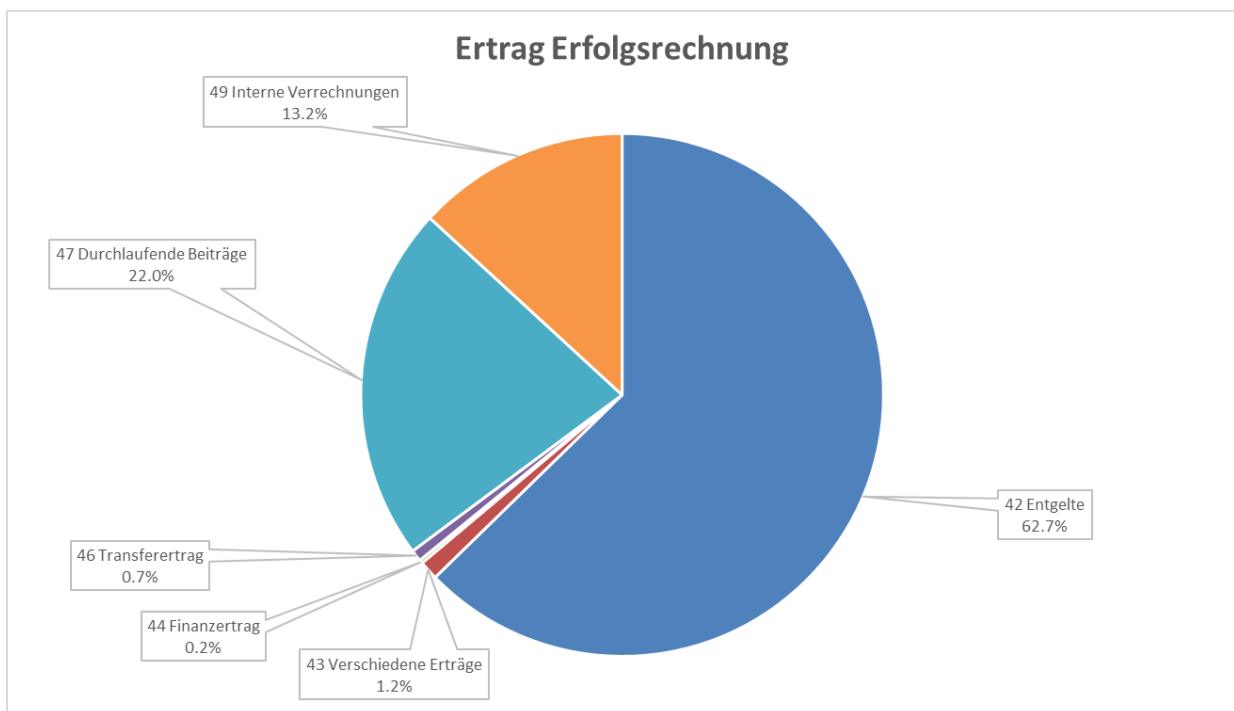
Die Zunahme gegenüber dem Budget 2019 ergibt sich aufgrund von drei Effekten:

- 1) Die CO2-Abgaben wurden bisher nicht separat erfasst und sind im Budget 2019 Teil des Sach- und Betriebsaufwands.

- 2) Kanalisations- und Recyclinggebühren wurden nach altem Rechnungslegungsstandard nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über ein Kontokorrentkonto in der Bilanz gebucht.
- 3) Die restliche Erhöhung ergibt sich aufgrund von erhöhten Gasabsatzmengen und somit erhöhten CO₂-Abgaben.

Interne Verrechnungen (Artengliederung 38)

Durch die Einführung des neuen Bereichs "Allgemeine Dienste" (Details im Abschnitt 5.1) und durch die neue Organisationsstruktur entstand eine völlig überarbeitete interne Verrechnungsstruktur. Das Ziel bestand darin, zum einen die Organisationsstruktur in der Kostenstellenstruktur abzubilden und zum anderen Verrechnungsschlüssel und Verteil-Annahmen zu überarbeiten. Die Erhöhung der internen Verrechnung entstand im Wesentlichen dadurch, dass die neue Organisation vorsieht, Synergien zwischen den Bereichen zu nutzen, indem gemeinsame Prozesse und Knowhow gebündelt werden. Als Folge daraus werden viele Aktivitäten nicht mehr mehrfach direkt in den einzelnen Bereichen, sondern zentral im Bereich "Allgemeine Dienste" ausgeführt und verbucht. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt eine Umlage auf die Produkt-Bereiche.



Entgelte (Artengliederung 42)

Die Entgelte steigen gegenüber dem Budget 2019 um 6,6 Mio. Franken. Dieser Anstieg entsteht zum einen durch das neue Verbuchungsvorgehen im Bereich öffentliche Beleuchtung.

Die Werkbetriebe planen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, in Zukunft sämtliche Abgaben an das Gemeinwesen 1:1 weiterzuleiten. Separat ist eine halbjährliche Abrechnung und Rückvergütung der Kosten im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen. Zur Erinnerung: in der Vergangenheit wurden die Abgaben Gemeinwesen bei den Werkbetrieben vereinnahmt, davon die Kosten der öffentlichen Beleuchtung abgezogen und die Differenz an die Stadtverwaltung weitervergütet oder eine Nachforderung gestellt, falls die Abgaben nicht ausgereicht haben. In der Vergleichsperiode entstand dadurch keine separate Verrechnung für die öffentliche Beleuchtung. Dieser Effekt trägt mit 1,3 Mio. Franken zur Erhöhung der Entgelte bei.

Zum anderen entsteht der Anstieg der Entgelte aufgrund von folgenden Effekten:

- Elektrizität: Tarifierhöhungen Energie 1,3 Mio. Franken
- Elektrizität: Tarifierhöhungen Netzentgelte 0,4 Mio. Franken
- Elektrizität: erwarteter Rückgang des Stromabsatzes -0,2 Mio. Franken
- Gas: erwartete Erhöhung des Gasabsatzes (von 430 MWh auf 452 MWh) und Zumischung von Biogas in die Grundversorgung: 3,2 Mio. Franken
- Alle Bereiche: Erhöhung der "Arbeiten Dritte und Dienstleistungen" unter Annahme der Genehmigung des neuen Reglements Werkbetriebe: 0,4 Mio. Franken
- Sonstige Effekte 0,2 Mio. Franken

Verschiedene Erträge (Artengliederung 43)

Diese Position enthält sowohl im Budget 2019 als auch im Budget 2020 exklusiv die aktivierten Eigenleistungen für Investitionen. Der Anstieg ergibt sich primär aufgrund der geplanten Bruttoinvestitionen, welche höher sind als im Vorjahr.

Finanzertrag (Artengliederung 44)

Die grosse Abnahme gegenüber Budget 2019 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der neuen Darstellung der internen Verrechnung der Raumnutzung der Betriebs- und Verwaltungsliegenschaft Gaswerkstrasse 13. Im Budget 2019 wurde die interne Verrechnung von 857'000 Franken noch auf dem gleichen Konto wie die externen Mieterträge erfasst und auf der Position Finanzertrag ausgewiesen. Der restliche Rückgang ergibt sich aufgrund rückläufiger Dividenden auf Beteiligungen.

Transferertrag (Artengliederung 46)

In dieser Position wird nach HRM2 neu die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge gezeigt. Bisher wurden diese netto von den Abschreibungen (Artengliederung 33) in Abzug gebracht.

Durchlaufende Beiträge (Artengliederung 47)

Diese Position entspricht dem Betrag in Artengliederung 37. Die Details sind dort ersichtlich. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der Erfassung der Abwasser- und Recyclinggebühren über die Erfolgsrechnung anstatt wie bis anhin über ein Kontokorrent-Konto in der Bilanz, sowie aufgrund der höheren Gasabsatz-Mengen, welche wiederum zu höheren CO₂-Abgaben führen.

Interne Verrechnungen (Artengliederung 49)

Diese Position entspricht dem Betrag in Artengliederung 39. Die Details sind dort ersichtlich.

5.9 Wesentliche Veränderungen

Die Darstellung nach HRM2 bringt zum Teil massive Veränderungen auf jeder einzelnen Position des gestuften Erfolgsausweises. Unter Punkt 5.9 wurden diese Systemanpassungen so transparent wie möglich dargestellt. Auf eine erneute Auflistung der wesentlichen Änderungen für das Budget 2020 wird hier verzichtet und dann mit dem Budget 2021 wieder kommentiert.

5.10 Restbuchwerte Verwaltungsvermögen

Mit der Umstellung per 1. Januar 2020 auf HRM2 erfolgt eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf historischen Anschaffungskosten abzüglich der seither nach neuen Nutzungsdauern berechneten Abschreibungen. Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen und Annahmen wird von einer Aufwertung um 54.7 Mio. Franken ausgegangen.

Gleichzeitig werden Umklassierungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt von netto 1.8 Mio. Franken erwartet. Nach HRM2 erfolgt zudem eine Umklassierung von Investitionseinnahmen, welche bisher netto auf der Aktivseite bilanziert wurden, neu auf die Passivseite der Bilanz. Basierend auf den vorliegenden Informationen erwarten wir einen Effekt von 8.9 Mio. Franken in Form einer Erhöhung sowohl der Aktiv- als auch der Passivseite.

Auch werden mit der Umstellung auf HRM2 die Nutzungsdauern angepasst. Es wird in Zukunft strikt nach den jeweiligen regulatorischen Vorgaben bzw. Branchenrichtlinien abgeschrieben, welche nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut sind. Ein Grossteil des Ver-

waltungsvermögens besteht aus dem Leitungsnetz und Anlagen. Gewichtet gerechnet erhöhen sich die Nutzungsdauern über alle Bereiche hinweg auf dem Leitungsnetz von 26 auf 43 Jahre.

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens erhöhen sich die Abschreibungen ab 2020 wesentlich. Die neuen Abschreibungswerte stellen den betriebswirtschaftlichen Werteverzehr dar und sind damit frei von bilanzpolitischen Massnahmen. Auch werden die Nutzungsdauern der vorliegenden Finanzbuchhaltung mit den kalkulatorischen Nutzungsdauern, welche den Kundentarifen zugrunde liegen, gleichgeschaltet. Es findet daher in Bezug auf die Berechnung der Kundentarife keine Doppelabschreibung statt. Die bisherigen Abschreibungswerte in der Finanzbuchhaltung, ohne Realitätsbezug, werden mit den zur Tarif- und Preiskalkulation verwendeten, transparenten Berechnungen ersetzt.

Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

in Mio. Franken	R 2018	B 2019	B 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Aufwertungen			54.7			
Umklassierungen			10.7			
Bruttoinvestitionen			10.6			
Nettoinvestitionen		6.2		7.9	6.4	6.8
Ord. Abschreibungen		1.6	4.5	4.9	5.1	5.1
Restbuchwerte	19.0	23.6	95.0	98.0	99.3	101.0

5.11 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 7 des Budgetordners. Die Kennzahlen sind mit Erläuterungen versehen.

Fazit

Aufgrund einer erhöhten Investitionstätigkeit im 2020, und weniger stark ausgeprägt im 2021, ist der Selbstfinanzierungsgrad vorübergehend im problematischen Bereich. Auch die kundenfreundliche Tarifgestaltung und dadurch reduzierte Bruttomargen tragen zu diesem Resultat bei. Es ist davon auszugehen, dass die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung auf dieser Kennzahl nicht mehr so hoch wie in der Vergangenheit sein werden. Trotz temporär ungenügender Selbstfinanzierung sehen die Werkbetriebe aufgrund der überaus soliden Bilanz und hohen Liquiditätsbeständen keinen

Handlungsbedarf. Mittelfristig wird sich der Selbstfinanzierungsgrad wieder um 100% einpendeln, wenn das Investitionsniveau auf ein Durchschnittsniveau zurückkehrt.

Die weiteren Kennzahlen widerspiegeln durchwegs die gesunde finanzielle Situation der Werkbetriebe.

5.12 Finanzplanung

Basis für die Finanzplanung stellt das Budget 2020 dar. Die Annahmen zum Finanzplan sind im Register 7 aufgeführt. Das Gesamtergebnis der Jahre 2021 bleibt stabil. Aufgrund höherer Abschreibungen reduziert sich das Gesamtergebnis leicht nach unten.

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2020 Betrag	Fipla 2021 Betrag	Fipla 2022 Betrag	Fipla 2023 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	77 859 546	79 943 365	81 190 248	82 467 979
30	Personalaufwand	7 089 358	7 195 698	7 303 634	7 413 188
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37 965 005	38 344 655	38 728 102	39 309 023
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 525 000	4 934 165	5 100 289	5 086 379
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0	0
37	Durchlaufende Beiträge	17 697 515	18 706 273	19 080 399	19 462 007
39	Interne Verrechnungen	10 582 668	10 762 573	10 977 825	11 197 381
	Betrieblicher Ertrag	80 191 586	82 026 571	83 414 575	84 702 732
42	Entgelte	50 388 403	50 993 064	51 757 960	52 404 934
43	Verschiedene Erträge	950 000	975 650	1 004 920	1 035 067
46	Transferertrag	573 000	589 010	593 472	603 343
47	Durchlaufende Beiträge	17 697 515	18 706 273	19 080 399	19 462 007
49	Interne Verrechnungen	10 582 668	10 762 573	10 977 825	11 197 381
4,1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2 332 040	2 083 205	2 224 327	2 234 754
34	Finanzaufwand	44 620	45 379	46 286	47 212
44	Finanzertrag	175 575	178 560	182 131	185 774
	Ergebnis aus Finanzierung	130 955	133 181	135 845	138 562
7,2	Operatives Ergebnis	2 462 995	2 216 387	2 360 172	2 373 316
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
8,2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2 462 995	2 216 387	2 360 172	2 373 316

Die Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 von durchschnittlich 6,5 Mio. Franken entsprechen dem Budget 2020, dies wenn der Einmaleffekt von rund 3 Mio. Franken in 2020 für die Angleichung an HRM2 entsprechend berücksichtigt wird.

Artengliederung	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	10 564 500		7 938 500		6 338 000		6 806 000	
50 Sachanlagen	10 014 500		7 868 500		6 338 000		6 806 000	
503 Übriger Tiefbau	6 313 500		6 678 500		5 048 000		4 716 000	
504 Hochbauten	3 496 000		1 055 000		1 260 000		2 060 000	
506 Mobilien	205 000		135 000		30 000		30 000	
52 Immaterielle Anlagen	550 000		70 000		0		0	
520 Software	550 000		70 000		0		0	
6 Investitionseinnahmen		713 500		667 000		760 600		667 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		713 500		667 000		760 600		667 000
631 Kantone und Konkordate		30 000		30 000		30 000		30 000
637 Private Haushalte		683 500		637 000		730 600		637 000
Nettoinvestitionen		9 851 000		7 271 500		5 577 400		6 139 000

5.13 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Aufbauend auf die im 2019 geführten Diskussionen sieht der Stadtrat die grundsätzliche finanzpolitische Zielsetzung bei den Werkbetrieben bestätigt.

Die Regelung der Finanzflüsse zwischen den Werkbetrieben und der Stadt und die Handhabung der Abgaben in den einzelnen Bereichen werden mit diesem Budget entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Die Tarife als Gebührengelder werden sachgerecht kalkuliert und die Abgaben an das Gemeinwesen, als Finanzfluss an die Stadt Frauenfeld transparent ausgewiesen. Damit werden auch die Einlage an den Energiefonds und die Finanzierung und Finanzflüsse der Öffentlichen Beleuchtung sachgerecht umgesetzt.

5.14 Besoldung

Dem Budget 2020 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassung von 0,65 Prozent zuzüglich der Betriebserfahrungszuschläge von 1 Prozent zugrunde gelegt. Die Teuerungsannahme beträgt 0%.

5.15 Stellenplananpassungen

Für 2020 ist eine Stellenanpassung vorgesehen. Die Stelle "Strategische Projekte" soll von 50 auf 100 Prozent erhöht werden. Dies um die Ausrichtung gemäss der Eigentümerstrategie umsetzen zu können. Weitere 50 Stellenprozent sind im Bereich IT eingeplant, um die Anforderungen bezüglich IT-Office-Support neu zu strukturieren.

6 Alterszentrum Park

6.1 Taxen und Anpassung der kantonalen Normkosten in der Pflege im 2020

Aus der jeweils jährlich für das Kantonale Amt für Gesundheit zu erstellenden Kostenrechnung war in den letzten Jahren immer wieder ersichtlich, dass die Tarife für die Pflege die Pflegekosten nicht deckten. Dank der deutlichen Erhöhung der Normkosten aufs Jahr 2020, darin inbegriffen die Erhöhung der Beiträge der Krankenversicherer (gesamtschweizerisch) und die Erhöhung des Eigenanteils für Bewohner (gesamtschweizerisch), decken die Normkosten die ausgewiesenen Kosten deutlich besser ab. Diese Neuregelung bedeutet für die Bewohnenden mit RAI-Stufe 1 eine Erhöhung des Eigenanteils Pflege von bisher Fr. 8.30 pro Tag auf neu Fr. 8.40 pro Tag; für Bewohnende mit RAI-Stufen 2 – 12 eine Erhöhung von bisher Fr. 21.60 pro Tag auf neu Fr. 23.00 pro Tag. Bei der Pensionstaxe und der Betreuungstaxe ist keine Tarifierhöhung vorgesehen.

Den grössten Anteil der Ausgaben in allen Teilrechnungen des AZP bilden die Personalkosten. Der Stellenetat Pflege wird über den RAI-RUG-Wert des Pflegebedarfes berechnet. Alle Stellenetats wurden sehr eng budgetiert und erlauben in Anbetracht der fehlenden Fachkräfte und der zeitintensiven Betreuung keine weiteren Reduktionen. Beim Sachaufwand wurden die Teil-Budgets sehr kostenbewusst erarbeitet.

Gemäss Art. 10 Reglement über die Pensionspreise des Alterszentrums Park legt der Gemeinderat die Heimtaxe (Pensionspreis) und die Betreuungstaxe fest. Die Zuständigkeit für Leistungen, die weder in der Heimtaxe noch in den Pflege- und Betreuungstaxen inbegriffen sind, liegt gemäss Art. 5 Reglement über die Pensionspreise des Alterszentrums Park beim Departement. Die Taxen können auch während eines laufenden Jahres angepasst werden. Angesichts des äusserst knappen Budgets in der Teilrechnung Ergaten-Talbach kann je nach Ergebnis der Quartalsabschlüsse 2020 ein Antrag auf unterjährige Tarifierhöhungen nicht ausgeschlossen werden.

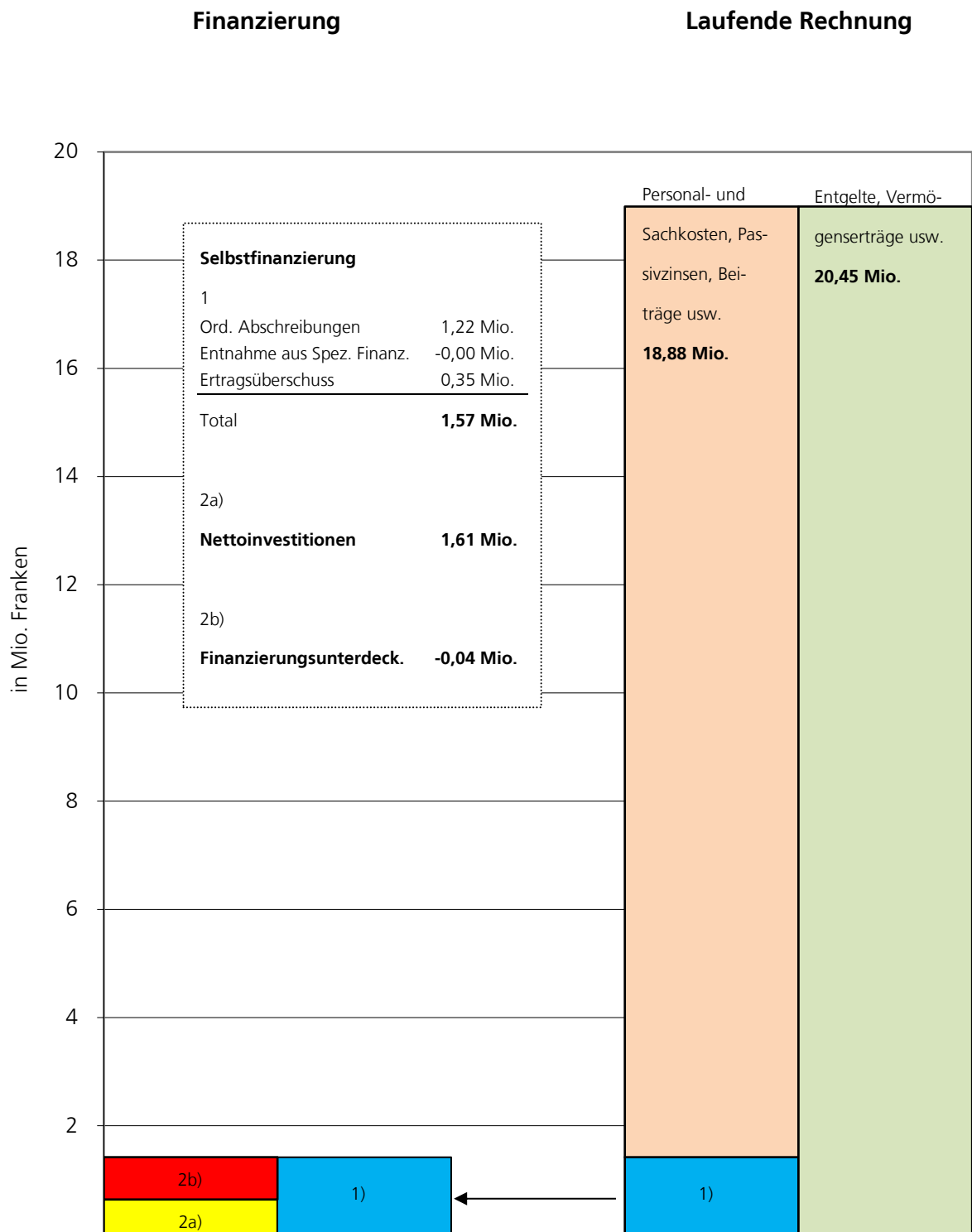
6.2 Budget 2020

Das Alterszentrum Park ist ein Betrieb der Stadt Frauenfeld (öffentlich-rechtlich), hält sich an die Buchhaltungsvorgaben und Empfehlungen des Branchenverbandes Curaviva Schweiz. Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Bilanzpositionen entsprechen den Vorgaben von

Curaviva. Das Budget 2020 wurde aufgrund der Erfahrungszahlen der Vorjahre und des laufenden Jahres im Rahmen der aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen von Curaviva erstellt. Die detaillierten Zahlen und Erläuterungen finden sich im Register 8 des Budgetordners.

6.3 Schematische Darstellung

Bei einem Gesamtertrag von 20,45 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 20,09 Mio. Franken zeigt das Gesamt-Budget 2020 einen Ertragsüberschuss von 354'295 Franken. Geplant sind Investitionen von rund 1,61 Mio. Franken. Davon sind 965'000 Franken vorgesehen für den Umbau der Therapieräume der Physiotherapie im Haus Ergaten.



6.4 Investitionsrechnung

Zufolge der separaten Rechnungslegung des Alterszentrums Park und den Vorgaben von Curaviva Schweiz wird 1. Januar 2010 keine Investitionsrechnung geführt. Im Weiteren hat

Curaviva Schweiz anfangs 2019 ein neues Anlagereglement erlassen. Wertvermehrnde und Nutzungsdauer-verlängernde Investitionen werden aktiviert und mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz übertragen. Die Aktivierungsgrenzen für Sachanlagen wird mit 5'000 Franken definiert, kann aber von den Institutionen je nach Situation tiefer angesetzt werden. Somit entlastet das neue Anlagereglement die laufende Rechnung von Anschaffungen und Immobilien-Unterhaltskosten, die bisher direkt über die laufende Rechnung ausgebucht wurden.

6.5 Erfolgsrechnung

Grundlage für das Budget 2020 bilden die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2018 und die Einnahmen und Ausgaben aus dem ersten Halbjahr 2019. Das Budget des Alterszentrums Park ist in vier Teilrechnungen unterteilt:

6.5.1 Ergaten-Talbach (Alters- und Pflegeheim)

Aufgrund der durchschnittlichen Belegung von Januar bis Juni 2019 von 96,58 Prozent (Vorjahr 95,09 Prozent) wird für das Budget 2020 mit einer Belegung von 96 Prozent gerechnet.

Die Pflegeintensität Januar bis Juni 2019 liegt bei 126,632 RAI-RUG-Punkten. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber der Vergleichsperiode Januar bis Juni 2018 mit 119,730 Punkten. Der höheren Pflegeintensität entsprechend muss auch der Stellenplan für die Pflege höher angesetzt werden. Einerseits durch die bereits erwähnte Anpassung der Normkostenbeiträge, andererseits durch die anzunehmende hohe Belegung und auch hohe Pflegeintensität, ergeben sich im Budget 2020 Mehreinnahmen bei der Pflege von 574'600 Franken gegenüber dem Budget 2019.

Die Kosten für den Liegenschaften-Unterhalt werden bei den werterhaltenden Renovationen mit 200'000 Franken veranschlagt. Im 2020 ist der Umbau der Physiotherapieräume im Haus Ergaten vorgesehen (vgl. Botschaft Nr.4 vom 04. August 2019). Dieses Projekt bindet finanzielle wie auch personelle Ressourcen.

Bei einem Gesamtertrag von 16'376'000 Franken und einem Aufwand von 16'309'690 Franken resultiert ein Betriebsgewinn von 66'310 Franken.

6.5.2 Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Wohnen wird mit einer anhaltend hohen Pflegebedürftigkeit gerechnet. Das Budget basiert auf einer 98 Prozent-Belegung und der durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit

des letzten Jahres. Durch die Anpassungen bei den Normkosten profitiert auch das Betreute Wohnen von höheren Erträgen.

Bei einem Ertrag von 610'780 Franken und einem Aufwand von 570'970 Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 39'810 Franken.

6.5.3 Tageszentrum Talbach

Die Finanzierung des Tageszentrums Talbach erfolgt unter anderem über Restkostenbeiträge der Gemeinden, bestehend aus Beiträgen pro Tag und Beiträgen basierend auf den kantonalen Normkostenbeiträgen für stationäre Pflege. Gemäss Empfehlung von Curaviva Thurgau soll der Eigenanteil an die Pflege den Tagesgästen ausdrücklich in Rechnung gestellt werden, was ab 2020 nun erfolgt. Für die Tagesgäste erhöhen sich die selber zu tragenden Kosten entsprechend.

Die Belegung im Tageszentrum Talbach wird für das Budget 2020 auf 80 Prozent festgelegt. Mit den Mehreinnahmen aus den Eigenanteilen Pflege, einem bewussten Einsatz von Fachmitarbeitenden Pflege in Ausbildung und einer konsequenten Belegung der Plätze für Tagesgäste soll es möglich sein, die durchschnittliche Belegung von 80 Prozent und damit eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Erstmals ist es auch möglich, auf die Budgetierung eines Defizitbeitrages des Fördervereins zu verzichten.

Die geplante Renovation der Räumlichkeiten und eine Modernisierung der Einrichtung soll so weit als möglich aus der laufenden Rechnung, aber auch aus Beiträgen vom Förderverein Tageszentrum Talbach, sowie verschiedenen Stiftungen und allenfalls dem Solidaritätsfonds getragen werden.

Bei einem Ertrag von 342'005 Franken und einem Aufwand von 341'730 Franken resultiert ein leichter Ertragsüberschuss von 275 Franken.

6.5.4 Parksiedlung Talacker

Im Budget 2020 wird die Belegung der Wohnungen wieder auf 98 Prozent (Vorjahr 96 Prozent) angesetzt. Nachdem im Jahr 2018 die Wohnungen zum Teil erst mit Verzögerung neu belegt werden konnten, existiert seit 2019 wieder eine Warteliste für die Wohnungen. Die Tarife für Pension und Betreuung werden nicht verändert. Aus der Neuanlage eines Festen Vorschusses fallen grössere Einsparungen bei den Darlehenszinsen an. Die Reduktion des Zinsaufwandes trägt massgeblich zum budgetierten Ertragsüberschuss bei.

Während die Normkosten für die stationäre Pflege auf 1. Januar 2020 angepasst und erhöht werden, muss im Bereich der Spitex-Pflege mit einer Reduktion der Gemeindebeiträge von 3 Prozent gerechnet werden.

Bei einem Ertrag von 3'118'000 Franken und einem Aufwand von 2'870'100 Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 247'900 Franken. Es ist vorgesehen aus dieser Summe 47'900 Franken in das Konto "Defizitdeckung Parksiedlung" einzulegen. Die Defizitdeckung muss Schwankungen aus sinkender Pflegebedürftigkeit und der Belegung auffangen können. 200'000 Franken sollen als Einlage in das Konto «Rücklagen Liegenschaften Parksiedlung» fliessen, um den Grundstock der Reserven für künftig anfallende Reparaturen zu bilden.

6.6 Wesentliche Veränderungen

Mit der Anpassung der Normkosten wird die Finanzierung der KVG-Pflege sichergestellt. Nach wie vor hoch sind die Kosten für Betreuung, die über die Betreuungstaxen und Betreuungszuschläge finanziert werden. Der zeitliche Aufwand des Pflegepersonals für die Unterstützung von Bewohnenden mit einer psychogeriatrischen und demenziellen Entwicklung kann nach wie vor unzureichend in den RAI-Stufen aufwand-realistisch abgebildet werden. Die Personalleistungen für diese Bewohnenden fallen unter die Betreuungskosten, die gemäss Kostenrechnung mit 35 Franken pro Tag und Bewohnendem eher knapp festgelegt sind. Das Alterszentrum Park nimmt vorläufig eine Unterdeckung in Kauf, da die Bewohnenden durch die Erhöhung des Eigenanteils Pflege ab 2020 bereits einen höheren Beitrag an die Pflege bezahlen müssen.

6.7 Restbuchwert

Im Budget 2020 ist durch den Rückbau des Therapiebades und der Erweiterung der Räume für die Physiotherapie mit Kosten von 965'000 Franken im Haus Ergaten zu rechnen. Das Projekt liegt vor und soll nach beantragter Genehmigung durch den Gemeinderat im Januar 2020 gestartet werden. In der Parksiedlung Talacker ist der Ersatz des bisherigen Bewohnerruf-Systems vorgesehen. Die Kosten sind mit rund 200'000 Franken im Budget 2020 berücksichtigt.

Buchwerte per 31.12. (in Fr. 1'000)

Jahr	Haus Talbach	Haus Ergaten	Parksiedlung Talacker
R 2015	675'100	1'179'745	28'335'034
R 2016	901'995	1'004'677	27'685'034
R 2017	896'100	824'460	26'985'034
R 2018	863'000	664'600	26'205'034
B 2019	836'600	484'460	25'425'034
B 2020	804'100	1'456'060	24'825'034

6.8 Finanzkennzahlen

Aus den budgetierten Erfolgsrechnungen der vier Wohnformen entsteht eine Selbstfinanzierung von 1,57 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 1,61 Mio. Franken, was zu einer Unterdeckung von 0,04 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von Minus 2,29 Prozent führt.

6.9 Finanzplanung

Finanzplanung 2021 - 2023 Vorgaben

Basis für die Finanzplanung stellt das Budget 2020 dar. Die Finanzplanung befasst sich mit dem Budget der Wohnform Ergaten-Talbach. Die Annahmen zum Finanzplan sind im Register 8 des Budgetordners aufgeführt.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2021 - 2023 Investitionen

In der Investitionsplanung wird festgehalten, welche Renovationsarbeiten und Ersatzbeschaffungen mittelfristig anfallen. Aufgrund des Alters der Liegenschaften ist der Bedarf recht umfangreich. Die Umsetzung der Arbeiten geschieht jedoch im Zusammenspiel von Dringlichkeit, Kapazität und finanziellen Eigenmitteln. Im Budget 2020 sind rund 965'000 Franken für wertvermehrende Investitionen vorgesehen und werden aktiviert. Für werterhaltende Renovationen sind gesamthaft 200'000 Franken in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2021 - 2023 Erfolgsrechnung

Der Ertrag von Pension und Pflege/Betreuung ist abhängig von der Belegung und vom Pflegebedarf der Bewohnenden. Mittelfristig ist kein Ausbau der Kapazitäten zu erwarten, daher verändert sich der Ertrag lediglich um leichte, teuerungsbedingte Anpassungen bei den Normkosten. Im Finanzplan ist eine Kostensteigerung beim Personalaufwand für den Stufenanstieg bei der Besoldung berücksichtigt. Die teuerungsbedingte Erhöhung von Sachkosten und weiteren Erträgen wurden nicht berücksichtigt.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2021 - 2023 Ergebnis

Die Spanne zwischen Ertrag und Aufwand wird durch den stufenbedingen, jährlichen Anstieg der Besoldungskosten immer kleiner. Bisherige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung wurden zur Bildung einer Reserve für anstehende Renovationen und zur Defizitdeckung in die Spezialfinanzierung "Renovationen und Defizitdeckung Ergaten-Talbach" eingelegt. Diese Reserven müssen im Falle eines Aufwandüberschusses zum Ausgleich der Betriebsrechnung herangezogen werden.

6.10 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Das Alterszentrum Park soll die vier Wohnformen selbsttragend finanzieren können. Die vier Wohnformen haben eigene Defizit-Ausgleichskonti, in die Ertragsüberschüsse einfließen. Allfällige Defizite müssen mittelfristig über die jeweiligen Defizitgleichskonti ausgeglichen werden.

6.11 Besoldung

Dem Budget 2019 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassung von 0,65 Prozent zuzüglich der Betriebserfahrungszuschläge von ca. 0,5 Prozent zu Grunde gelegt, was eine Besoldungsanpassung von ca. 1,15 Prozent ergibt. Die Teuerung beträgt 0 Prozent. Aufgrund der Erfahrungen in den Veränderungen des Personalbestands und der Überstunden wird gesamthaft mit einer Zunahme um ca. 0,75 Prozent gerechnet.

6.12 Stellenplananpassungen

Im Bereich Hotellerie und Administration sind keine Stellenplan-Anpassungen vorgesehen. Im Bereich Administration ist die Erhöhung der Stelle Koordination Aufnahmen um 10 Prozent

vorgesehen, um den gestiegenen Aufwand bei der Bettenbelegung sowie der internen Bettenkoordination angemessen auffangen zu können. Weitere 20 Prozent kommen hinzu im Bereich Fachentwicklung und Aufbau eines gesamtbetrieblichen QM-Systems für das Alterszentrum Park, gemäss den vorgesehenen Legislatorschwerpunkten. Der Stellenplan Pflege und Betreuung wird aufgrund des Pflegebedarfes nach RAI-CH-Index berechnet. Dies kann zu Schwankungen im Stellenplan Pflege/Betreuung führen. Beim Betreuten Wohnen und dem Tageszentrum Talbach sowie der Parksiedlung Talacker ergibt sich der Stellenplan aufgrund der Präsenzzeiten und den Vorgaben des Kantonalen Amtes für Gesundheit an die Präsenz von Fachpersonen.

7 Würdigung des Budgets 2020 der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe

Die vielen negativen Entwicklungen bei den Aufwendungen und die mangelnden Perspektiven von zusätzlichen oder höheren Erträgen führten in einem ersten Entwurf des Budgets zu einem Defizit von über vier Mio. Franken. Dies war Anlass genug, um die Budgetierung auf das Notwendigste und das mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zu Erwartende, Unverschiebbare zu beschränken. Das Liegenschaftengeschäft Schaffhauserstrasse (Twerenbold) wurde wie bereits ausgeführt weggelassen. Ohne dieses hätte das Budget 2019 auch bereits einen Verlust von 2,37 Mio. Franken ausgewiesen. Dem Stadtrat ist bewusst, dass vieles, was notwendig ist, aus dem Budget 2020 gestrichen wurde. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Eine oder Andere im Jahresverlauf trotzdem angegangen werden muss. Aufgrund der jeweiligen Differenzen zwischen den Budgets und den jeweiligen Jahresrechnungen lässt sich dieses Vorgehen vertreten. Einzelne Bereiche wie die Standortförderung und Stadtentwicklung, die Liegenschaftsverwaltung usw. sind wichtig für die Entwicklung der Stadt und der Stadtfinanzen. Diese nun wegzusparen, könnte wesentliche Folgen für die Stadt in den verschiedensten Bereichen haben.

Die Werkbetriebe präsentieren das erste Budget nach dem Rechnungsmodell für die Gemeinden (HRM2). Einzelne wenige Bereiche werden im Hinblick auf die Bedürfnisse der Regulatoren anders gehandhabt als in der Rechnung der Stadtverwaltung. Ansonsten präsentiert sich das Budget im gleichen "Kleid", was die Lesbarkeit und Interpretation der Angaben erleichtern soll. Das erwartete Ergebnis liegt im Bereich des Vorjahres bei 2,46 Mio. Franken.

Das Alterszentrum Park weist mit rund 354'000 Franken einen leicht grösseren Gewinn aus. Im Verhältnis zum Umsatz von 20,45 Mio. Franken relativiert sich dieser budgetierte Gewinn. Die Vergangenheit hat aber auch gezeigt, dass früh erkannt wird, wenn die Kosten abweichen und zeitnah geeignete Massnahmen getroffen werden können. Auch beim Alterszentrum Park zeigt sich, dass ein stetiger Erneuerungsprozess erforderlich ist, um die Anlagen weiterhin optimal nutzen zu können. Die Investitionen von 1,61 Mio. Franken sind im Verhältnis der gesamten Anlagewerte angemessen.

8 Schlussbemerkungen und Anträge

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2020 der Stadtverwaltung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,11 Mio. Franken ab. Die Werkbetriebe rechnen mit einem Überschuss von 2,46 Mio. Franken und das Alterszentrum Park mit einem Gewinn von 354'000 Franken. Die Budgets wurden gemäss den oben erwähnten Kriterien erstellt. Für die Lohnanpassungen beschränkt sich der Stadtrat auf die im Besoldungsreglement minimalen Vorgaben. Eine Teuerungsanpassung erfolgt auf den 1. Januar 2020 nicht. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende

A n t r ä g e :

1. Gemäss Art.15 Absatz 1 des Besoldungsreglements werden für individuelle Besoldungsanpassungen 0,65 Prozent und für Leistungsprämien 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme bewilligt. Eine generelle Lohnanpassung ist aufgrund der ausgeglichenen Teuerung nicht vorzunehmen.
2. Der Steuerfuss verbleibt bei 60 Prozent.
3. Das Budget 2020 der Stadtverwaltung wird gutgeheissen.
4. Das Budget 2020 der Werkbetriebe wird gutgeheissen.
5. Das Budget 2020 des Alterszentrums Park wird gutgeheissen.
6. Die Finanzpläne 2021 bis 2023 der Stadt Frauenfeld, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park werden zur Kenntnis genommen.

Die Budgets der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park für das Jahr 2020 gemäss Ziffer 2, 3, 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vorlage geht zur Vorberatung an die drei Geschäftsprüfungskommissionen mit dem Ersuchen, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Frauenfeld, 22. Oktober 2019

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber